

LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



Einberufung zum 42. Landessporttag

am 18. November 2017, 11:00 Uhr, in der Akademie des Sports,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Ball des Sports

NIEDERSACHSEN



Jetzt
vormerken!

Fr. 9. Februar 2018
Kuppelsaal, Hannover Congress Centrum

Veranstalter

LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Stadt Sport Bund
Hannover

Ausrichter

APDEVENTS
AGENTUR FÜR LIVEMARKETING

ipr
werbeagentur

Inhalt

4	Tagesordnung
5	TOP 3 Bericht des Präsidiums
14	TOP 4 Sportförderung des Landes Niedersachsen nach 2018
15	TOP 5 Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2016
22	TOP 6 LSB-Haushaltsplan 2018
31	TOP 7 Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge des LSB ab 2020
33	TOP 8 Festsetzung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020
34	TOP 9 Entlastung von Präsidium und Vorstand
35	TOP 10 Satzungsänderungen 10.1. § 12 Ziff. 3 der LSB-Satzung 10.2. Korrektur von Verweisungsfehlern in der Satzung
36	TOP 11 Änderung der Aufnahmeordnung
37	TOP 12 Anträge
49	TOP 13 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild: Franz Fender

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt zu.

Delegierte können (nach Absprache) jederzeit Einsicht in die detaillierte Jahresrechnung 2016 sowie in die detaillierte Haushaltsplanung 2018 nehmen. Diese Unterlagen liegen zur Ansicht in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes Niedersachsen im Raum B 102 aus.

Die Unterlagen gibt es auf Wunsch auch als pdf-Dokument per E-Mail. Interessierte wenden sich bitte an die Abteilungsleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Das vollständige Berichtsheft findet sich als pdf-Datei zum Download auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/Organe/Landessporttag

Tagesordnung

für den 42. Landessporttag
am 18.11.2017
in der Akademie des Sports in Hannover

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Präsidiums
4. Sportförderung des Landes Niedersachsen nach 2018

Beschlussfassungen über

5. die Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2016
6. den LSB-Haushaltsplan 2018
7. die Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge des LSB ab 2020
8. die Festsetzung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020
9. die Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. Satzungsänderungen
 - 10.1. § 12 Ziff. 3 der LSB-Satzung
 - 10.2. Korrektur von Verweisungsfehlern in der LSB-Satzung
11. Änderung der Aufnahmeordnung
12. Anträge
13. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Bericht des Präsidiums



V. l.: Thomas Dyszack, Thorsten Schulte, Dr. Hedda Sander, Joachim Homann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Wolfgang Hein, Gabriele Wach, Norbert Engelhardt, Reinhard Rawe und Michael Koop. Foto: LSB

Präsidium

Vor Ihnen liegt der dritte Rechenschaftsbericht des LSB nach der vom Landessporttag 2014 beschlossenen Reform der Führungs- und Gremienstruktur. **Die neue Verteilung der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten zwischen dem Präsidium und dem Vorstand hat sich bewährt. Dies dokumentieren wir mit einem gemeinsamen Bericht, denn Präsidium und Vorstand haben in allen wichtigen Fragen eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.** Das Sportjahr 2017 ist für den LSB in der Verbands- und Sportpolitik ein Jahr des Übergangs gewesen, in dem wir wichtige Weichenstellungen für die Zeit ab 2018 vorgenommen haben.

Im **Aufgabenbereich Verbandsentwicklung** haben wir u. a. mit der von uns beantragten Beitragsanpassung für den LSB (s. S. 31) ab 2020 sowie einer Erhöhung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020 (s. S. 33) und den Präsidiums-Beschlüssen zu den Themen „Mitgliedschaftsmodelle für den LSB“, „Kennzahlensystem für die Mittelverteilung an Landesfachverbände“ sowie zur Überarbeitung der Grundsätze der

Sportförderung am Beispiel Sportstättenbau Voraussetzungen geschaffen, um die Sportorganisation weiter zu modernisieren und zukunftsfest zu machen.

Im **Aufgabenbereich Sportpolitik** lag unser Schwerpunkt auf den Gesprächen mit der Landespolitik über die Forderungen aus der Resolution des 41. Landessporttages 2016 mit Blick auf die Wahl zum 18. Niedersächsischen Landtag. Außerdem sind wir einer Bitte der Landesregierung nachgekommen und haben uns nach einer Delegationsreise in Tansania im Frühjahr 2017 für eine Sportpartnerschaft mit dem Partnerland des Landes Niedersachsen ausgesprochen. Mit Athletics Tanzania hat der LSB inzwischen eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Sportmanagement, Athleten-, Trainer- und Jugendaustausch sowie Freiwilligendienst unterzeichnet.

Noch in diesem Jahr werden wir mit der neuen Landesregierung die Weiterentwicklung des Sportlandes und die Umsetzung unserer Forderung nach Erhöhung der Sportförderung diskutieren. Die verbandspolitischen Themen werden wir mit den Sport-

bünden und Landesfachverbänden ab Januar ausführlich erörtern, um ggf. Beschlüsse für den Landessporttag 2018 vorzubereiten. Im Zeitraum seit dem 41. Landessporttag hat das Präsidium fünfmal getagt und grundsätzliche Entscheidungen getroffen.

15. Sitzung des LSB-Präsidiums am 8. Februar

Themen: Mitgliedschaft in Landesfachverbänden, Agenda zur Umsetzung der Resolution des 41. Landessporttages, Beitragsanpassung für den LSB und Mindestbeitrag für Sportbünde, Festlegung der Präsidiumsmitglieder für Jury Niedersächsische Sportmedaille.

16. Sitzung 1. April nach der Klausursitzung 2017

Themen: Umsetzung Landespartnerschaft Tansania, Baumaßnahme Standort Clausthal-Zellerfeld der Akademie des Sports.

17. Sitzung am 17. Mai

Themen: Umsetzung Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, Kooperationsvereinbarung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium



Gemeinsamer Jahresempfang der Landesregierung und des LSB. Foto: LSB



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ zwischen dem Land Niedersachsen und dem LandesSportBund Niedersachsen. Foto: LSB

„Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“, Klausursitzung des Präsidiums, Zwischenstand bei der Umsetzung der Resolution des 41. Landessporttages mit Blick auf Landtagswahl.

18. Sitzung am 16. August

Themen: Verleihung LSB-Ehrengabe, Zukunft der Sportregionen, Mitgliedschaftsmodelle für den LSB, Kennzahlensystem zur Mittelvergabe an die Landesfachverbände.

19. Sitzung am 27. September

Themen: Verleihung der LSB-Ehrengabe an Günter Distelrath (Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen), Beschlussfassungen für den 42. Landessporttag, Wahl der Delegierten für die DOSB-Mitgliederversammlung 2017.

Vorstand

Im Zeitraum seit dem 41. Landessporttag fanden **19 Sitzungen** des LSB-Vorstandes statt.

Den folgenden Bericht haben wir nach den Handlungsfeldern strukturiert. Die ausführliche Darstellung der Aktivitäten der Sportjugend Niedersachsen findet sich im Bericht zur Vollversammlung 2017, der unter www.sportjugend-nds.de abrufbar ist.

Sport & Gesellschaft

Sozialpolitisch hat sich der LSB in diesem Jahr mit den Belangen und Angeboten des Sports u. a. eingebracht im Aktionsbündnis

„Niedersachsen packt an“, im Landespräventionsrat und im Waldbeirat Niedersachsen. Es fand ein erstes Gespräch mit der neuen Landeszentrale für politische Bildung statt. In 36 Verordnungsverfahren hat der LSB in Abstimmung mit Landesfachverbänden Stellungnahmen abgegeben. Neu gestartet ist der LSB mit dem Programm „Klima(s)check für Sportvereine“ mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz. Einen nachhaltigen Impuls für die Kommunalentwicklung leistet das neue Gemeinschaftsprojekt mit der BARMER, dieGo Sports Projektreihe, um mehr Bewegung in die Kommunen zu bringen. Außerdem hat der LSB u.a. Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Unternehmerverbänden Niedersachsen geführt. Starke Resonanz haben zwei Projekte zur Förderung des jungen Engagements erfahren: In diesem Jahr haben 107 j-Teams landesweit eigenverantwortlich Projekte umgesetzt und 36 junge Menschen haben ihren entwicklungspolitischen Freiwilligendienst im Eastern Cape, der Partnerregion des Landes Niedersachsen in Südafrika, gestartet.

Auf dem Gebiet **Gesundheitsprävention** hat der LSB u. a. sein Angebot „Kerlgesund-Tour“ mit der BKK24 fortgesetzt, an der sich seit 2016 mehr als 200 Männer beteiligt haben. Präventive und integrative Impulse gehen von dem neuen Angebot „Radfahren

vereint“ aus, das der LSB gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat 2017 gestartet hat.

Einen deutlichen Schwerpunkt hatten die LSB-Aktivitäten im Bereich **Bildung**: Der LSB hat mit dem Niedersächsischen Kultusministerium das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen fortgeschrieben und die neue Vereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ unterzeichnet. Außerdem hat er mit weiteren Partnern das Projekt „Sprachförderung durch Bewegungsanlässe“ intensiv begleitet und eine Spielesammlung für Grundschulen entwickelt. Weiter gefördert hat der LSB die Beschäftigung von sportfachlichem Personal in „Servicestellen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen“. Aktuell sind 20 Personen für 26 Sportbünde tätig. Verstärkt hat der LSB mit Unterstützung des Sparkassenverbandes Niedersachsen sein Engagement beim Sportabzeichen-Schulwettbewerb. Als Träger der Akademie des Sports hat der LSB maßgeblich am 4. Sportlehrertag 2017 des Deutschen Sportlehrerverbandes Niedersachsen mitgewirkt.

Verband

Der Vorstand hat 2017 61 Sportvereine neu in den LSB aufgenommen. Im Themenfeld Organisationsentwicklung hat der LSB mit Vertreterinnen und Vertretern der Sportbünde und Landesfachverbände in den beiden Arbeitsgruppen „Mitgliedschaftsmodell für den LSB“



Kampagnenstart des Förderprogramms zur Energieeffizienz in niedersächsischen Sportvereinen. Foto: Franz Bischof



Der LSB hat mit Athletics Tanzania eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Sportmanagement, Athleten-, Trainer- und Jugendaustausch sowie Freiwilligendienst unterzeichnet. Foto: Focuspokus

sowie „Modell bei der Verteilung der Sportfördermittel an Landesfachverbände“ Grundsätze und Vorgehensweise festgelegt: Für die gesetzlich vorgegebenen Vergabekriterien Mitgliederzahl, Vielfalt des sportlichen Angebotes, Soziale Bedeutung des Angebotes sowie Umfang der Verbandstätigkeiten sind 24 Kennzahlen ermittelt worden. Das LSB-Präsidium hat sich für ein additives Mitgliedschaftsmodell ausgesprochen, bei dem künftig die Gemeinwohlorientierung bei institutionellen Mitgliedschaften ein bestimmendes Element sein soll. Anfang 2018 wird sich das Präsidium zudem mit den Überlegungen zur Weitentwicklung der landesweiten Organisationsstruktur der Sportorganisation unter dem Titel „Sportregionen im LSB 2025“ befassen.

Am LSB-Beratungsprozess „Geschäftsstellenmodell 2018“ für Landesfachverbände haben sich 18 Verbände beteiligt. Entwickelt wurde zur Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit kleiner Landesfachverbände ein Genossenschaftsmodell.

Mit den Partnerregionen des Landes fanden 2017 23 internationale Maßnahmen statt: Eastern Cape/Südafrika (8), Perm/Russland (5), Tokushima/Japan (7), Tansania (3). Es waren neben LSB und sj sechs Landesfachverbände sowie fünf Sportvereine beteiligt. Fortgesetzt hat der LSB sein Engagement im Bereich **Inklusion** – u. a. mit der Umstellung auf eine barrierefreie Webseite und Bereitstellung zentraler Dokumente in Leichter Sprache und Blindenführung.

Bildung



Referierenden kommt in der Bildungsarbeit eine Schlüsselrolle zu. Ihre Kompetenzen sind es, die das Niveau der Lehrgänge prägen. Deshalb stand das Thema „Referententeams in den Sportregionen“ im Fokus der Arbeitstagung Bildung 2017.

Der Qualifizierungsbaukasten „Lernprozesse erfolgreich gestalten“ ermöglicht Referierenden Ihre Kompetenzen zu entwickeln und das DOSB-Ausbilderzertifikat zu erwerben. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 Seminare angeboten. Aktuell sind 106 zertifizierte Referierende für den LSB Niedersachsen tätig.

Unter dem Motto „Ein-Fach-Sport“ richtete sich der Sommerempfang 2017 an die Zielgruppe der Referierenden.

Überarbeitet wurden die Materialien für Teilnehmende und Referierende der Lizenzausbildung ÜL B Sport in der Prävention und einzelner Module der ÜL C Ausbildung.

Der LSB ist Partnerverband im DOSB-Projekt „Qualifizierung für Inklusion“. Im Rahmen dieses Teilprojekts werden zwei barrierefreie Fortbildungs-Module zum Themenfeld Inklusion (à 15 Lerneinheiten) für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager oder Jugendleiterinnen und Jugendleiter für die DOSB

Lizenzfortbildung im Blended-Learning – Format entwickelt.

In Kooperation mit dem Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen wurde in 2016/17 eine zweijährige Vereinsmanagement-Ausbildung für Gehörlose durchgeführt. Die in 2016 in Kooperation mit der Schule für Sport, Gesundheit und Bildung des NTB durchgeführte Vereinsmanagerausbildung wurde auch 2017 wieder angeboten. Ergänzend zur regelmäßigen Aktualisierung der Qualifix-Baustein werden neue Themen (z. B. Kein Vorstand – was nun?) in attraktiven Formaten erprobt.

Die go sports Infotagung 2016 unter dem „Motto“ Fachtag für den Kinder- und Jugendsport hat sich bewährt und wird etabliert. Mit rund 320 Teilnehmenden konnte 2016 der Abwärtstrend beendet werden. Am 4.11.17 findet die 27. go sports Infotagung statt. In Kooperation mit dem ASC Göttingen fanden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 2016/17 insgesamt 20 Ausbildungen ÜL C, 4 JL/ÜL-Ausbildungen und 3 VM C Ausbildungen statt.

Organisationsentwicklung



Prozess- und Engagementberatungen wurden in über 110 Vereinen (Prozessberatungen mit 100 Einzelveranstaltungen dazu 31 Engagementberatungen) durchgeführt.



Sparkassenverband unterstützt gesunde Ernährung des Spitzensport-Nachwuchses. Foto: Volker Minkus



Ball des Sports 2017 mit Gewinnerinnen und Gewinnern der Niedersächsischen Sportlerwahl 2016. Foto: Volker Minkus

Schwerpunkte der Beratungsaktivitäten sind die Sportregionen Südniedersachsen, Hannover, Osnabrück, Ostniedersachsen und Lüneburger Land.

Das Projekt „Geschäftsstellenlösungen 2018“ für kleine und mittlere LFV ist mitten in der konzeptionellen Phase der Entwicklung eines Genossenschaftsmodells. Neu aufgenommen in Beratungsprojekte wurden aktuell der Gewichtheberverband, der Boxverband und der Schützenbund Niedersachsen. Beim Basketballverband wurde erstmalig eine Strategie- & EngagementBERATUNG für LFV durchgeführt auf Grundlage des von der Abteilung OE entwickelten Engagementzyklus.

Weitere 15 Freiwilligenkoordinatoren bzw. -manager wurden ausgebildet.

Auf der Basis des Freiburger Organisationsmodells wurden sowohl der Verbands-Check weiterentwickelt (Analysetool zur Selbstbewertung von Verbänden) als auch der Engagement-Quick-Check (EQC) sowie der Jugend-Quick-Check (JQC) erarbeitet. Die J-Team-Initiative bleibt weiter sehr erfolgreich. Im Mai konnte das 100 J-Team begrüßt werden. Die Gruppe der BFD-Stellen im Handlungsfeld Sportjugend (incl. der BFD'ler aus der Abteilung OE) hat das Projekt Ehrenamts-Challenge „DENKmal ans Ehrenamt“ im Sommer mit Erfolg abgeschlossen. Am ersten bundesweiten Juniorteam-Challenge hat auch ein niedersächsisches J-TEAM teilgenommen. Abschluss des vom DOSB im Rahmen des Innovationsfonds geförderten Projekts zum Thema „Corporate Social Responsibility“ mit Zustimmung des Projektberichtes Anfang 2017.

Sportentwicklung



Im Sportstättenbau wurden 56 Beratungsgespräche in 36 Sportbünden sowie 5 regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zwei zentrale Veranstaltungen informierten zur Kommunalrichtlinie und zu EU-Fördermitteln.

Auf Empfehlung des Arbeitsausschusses „Grundsätze der Sportstättenbauförderung“ hat der LSB eine Studie zur Analyse der Sportstättenbauförderung an die Bertelsmann Stiftung vergeben. Vereine sind aufgefordert sich an einer Online-Befragung zu beteiligen.

Über das Kooperationsprojekt mit LSB und KEAN „Klima(s)check für Sportvereine“ stehen für vier Jahre seit dem 01.01.2017 320.000 € für kostenfreie Energieberatungen zur Verfügung. Darüber hinaus kann jährlich ein Verein für eine zum Thema passende Veranstaltung 10.000,- € gewinnen. Der Handlungsleitfaden zur Sportentwicklungsplanung wurde im Dezember mit einem gemeinsamen Informationsschreiben an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Nds. Städtetages versandt. In der Folge wurden vier Kommunen intensiv beraten, gefördert werden aktuell drei Prozesse, weitere befinden sich in der Abstimmung. Die finanziellen Kapazitäten der Förderung im Themenfeld „Integration“ wurden sowohl im Bundesprogramm als auch über

Zuwendungsmittel des Landes deutlich erweitert. Derzeit werden neben der umfassenden Förderung von Integrationsmaßnahmen, 78 BFD Einsatzstellen, 28 Verantwortungsbürger auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, sowie 8 Koordinierungsstellen mit einer halben Stelle bezuschusst.

Das Kooperationsprojekt zur Förderung der Bewegungsaktivität mit der BARMER wird an sechs Standorten umgesetzt. Mit der AOK hat der LSB die gemeinsame Projektreihe „Aktiv & gesund älter werden“ gestartet, die in diesem Jahr beim KSB Hameln und KSB Verden umgesetzt wird. Die LSB-Veranstaltungsreihe „Natürlich gesund bleiben“ wird in Northeim, Nienburg und Peine umgesetzt.

Die Anzahl der gemeldeten Sportabzeichen im Rahmen des bundesweiten Sportabzeichen-Schulwettbewerb konnte von 4.400 auf 24.000 gesteigert werden. Der Sparkassenverband Niedersachsen hat das Engagement der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer mit einer Dankesveranstaltung gewürdigt.

Sportjugend



Bei der Arbeitstagung 2017 der sj Nds. mit rund 60 Personen der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendvertretungen der LFV wurden die Themen Ganztagschule



Sponsorentreffen: Eisstockschießen im Winterzoo Hannover im Dezember 2016. Foto: LSB



Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LSB und dem Landesruderverband Niedersachsen (LRVN) regelt die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsmodulen. Foto: LSB

und Sport sowie Rechtsstellung der Sportjugend und von Jugendorganisationen im Sport unter Einbindung externer Experten diskutiert.

Es fanden 17 vor-Ort-Beratungen in Sportregionen statt.

Es wurden acht Projekte in der Jugendarbeit bewilligt, die angebotenen Ferienfreizeiten waren ausgebucht und es stehen wieder 35.000 € zusätzliche Landesmittel für die Erstattung von Verdienstausschlag zur Verfügung. Im Zeltlager Langeoog wurde die Baumaßnahme „Neue Essenausgabe und Spülküche“ abgeschlossen und eine neue hauptberufliche Küchenleitung eingestellt.

Die Sportjugend brachte sich in die jeweiligen Sitzungen des Nds. Landesjugendhilfeausschusses sowie des zugehörigen Unterausschusses und des Landesbeirats für Jugendarbeit intensiv ein und gestaltete wichtige Themen der Jugendhilfe und Jugendarbeit auf Landesebene mit oder positionierte sie. Das Themenspektrum reicht von jungen Geflüchteten über Grundlagen der Jugendhilfe, Fachkräftemangel und Schulsozialarbeit bis zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Schule – Sportverein

Im Schuljahr 2016/2017 wurden Bewilligungen über 130.400 € ausgesprochen. 97.875 € konnten für 369 Kooperationsmaßnahmen ausgezahlt werden.

BeSS-Servicestellen

Zurzeit sind 22 BeSS-Servicestellen in der Förderung, Begleitung und Unterstützung. Die Befragung zur Evaluation „Übungslei-

tende in Kooperationen Sportverein und Ganztagsschule“ ist abgeschlossen.

Kita – Sportverein

Stand Juni 2017 sind 300 Kooperationen bewilligt worden.

Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Materialien wurden weiterentwickelt, Schulungen, Werkstattseminare und Austauschplattformen sowie ein quartalsweiser Newsletter wird angeboten.

Nachwuchssportlerehrung

Im Rahmen der winner-party wurden im Dezember 2016 Caroline Schulze (Rhönrad) als Nachwuchssportlerin, Tobias Hippeler (Tischtennis) als Nachwuchssportler und Pauline Starke (Judo) als Eliteschülerin des Jahres ausgezeichnet.

Sponsoring

Den Breiten- und Leistungssport in Niedersachsen direkt, innovativ und nachhaltig fördern – dieses Ziel verfolgt der LSB auch bei seinen Sponsoring-Aktivitäten. Er entwickelt dazu gemeinsam mit interessierten Unternehmen passgenaue Kooperationsmodelle – sei es im Leistungssport, der Sportstättenentwicklung oder der Förderung von Sportangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

LOTTO Niedersachsen fördert beispielsweise die Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchs-

sportler des Team Niedersachsen und die Niedersächsischen Sportlerwahlen.

Der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) engagiert sich im Nachwuchs- und Spitzensport, aber ebenso beim Deutschen Sportabzeichen oder der Finanzierung von Freiwilligendienststellen. Neben diesen beispielhaft aufgeführten Partnern bedankt sich das Präsidium herzlich für die gute Unterstützung bei den langjährigen Partnerunternehmen AOK Niedersachsen, ARAG, Barmer, BKK24, Erima, Gilde Brauerei, hkk, LBS, Polytan, Sparkasse Hannover, SportLife, Sport-Thieme, VGH, VW, und bei der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung. Zwangloses Networking ist bei den Sponsorentreffen – etwa im Zoo Hannover angesagt. Der LSB freut sich zudem, dass viele seiner Partner auch die größte Sportballveranstaltung in Niedersachsen, den Ball des Sports Niedersachsen mit den TOP-Sponsoren ZAG Personal & Perspektiven sowie Antenne Niedersachsen besuchen.

Verwaltung, IT, Finanzen

Aus der Abteilung Finanzen sind die ehemaligen Aufgabenfelder Liegenschaften/Haustechnik in die Abteilung Verwaltung übertragen und dort dem Team Allgemeine Verwaltung unter der neuen Bezeichnung Facility Management zugeordnet worden. In einer Extra-Analyse im Aufgabenfeld Facility Management (Liegenschaften/Haustechnik) wurden mit der Business-Prozess-Management (BPM)-Software Sycat bisher 26 Prozesse von 30 identifizierten



Arbeitstagung Organisationsentwicklung 2017 „KulturWandel in der Sportorganisation“.
Foto: LSB



Start des gemeinsamen Projektes „Aktiv & gesund älter werden“ zwischen LSB und der AOK Niedersachsen. Foto: LSB

Prozessen erfasst und dokumentiert. Ziel ist eine Optimierung der Prozessabläufe im Facility-Management mit Unterstützung durch geeignete Software.

Ende Mai 2017 wurde eine Mieter-Versammlung durchgeführt.

Mit XPhone Unified Communication wurde ein neues Telefonsystem eingeführt und mit der Fa. Ricoh wurden die Drucker im Hause auf ein zentral zu steuerndes System umgestellt.

Von 66 identifizierten Prozessen im Hause wurden mit der BPM-Software Sycat bisher 57 Prozesse aus mehreren Abteilungen erfasst und dokumentiert. Bei 30 Prozessen wurde im 2. Schritt eine „Schwachstellen- bzw. Optimierungsanalyse“ durchgeführt. Die Analyse bildet die Grundlage zur Optimierung des Verwaltungshandelns sowie der internen Kommunikation durch Digitalisierung.

Für Beschäftigte auf den Ebenen Teamleitung und Abteilungsleitung wurden Führungskräfte trainings durchgeführt. Außerdem wurden die übrigen Beschäftigten zum Thema „Gute Zusammenarbeit“ geschult. In der Abteilung Finanzen wurden Vorbereitungen zur Umstellung der Finanzbuchhaltung auf Integriertes Kaufmännisches Rechnungswesen getroffen.

Akademie des Sports



Akademie-Standorte

Die Standorte Hannover und Clausthal-Zellerfeld sind einer Einkaufsgemeinschaft beigetreten, um Konditionen beim Bestellen zu optimieren. Für die Servicebereiche an beiden Standorten wurden mit externer Beratung Strategiekonzepte bis 2019, neue Preiskalkulationsmodelle sowie für den Standort Hannover ein Verpflegungskonzept erarbeitet. Für den Standort Hannover hat zudem die Rezertifizierung nach dem SERQUA-Qualitätsmanagement begonnen. Diese soll Anfang 2018 abgeschlossen sein. Das Zertifikat für das Qualitätsmanagement gilt dann für 2018/2019. Der Standort Hannover verfügt inzwischen über ein taktiles Leitsystem im Veranstaltungsbereich. Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Standort Clausthal-Zellerfeld waren soweit umgesetzt, dass die Gästebelegung Anfang September wieder aufgenommen werden konnte. Die restlichen Arbeiten sollen ohne größere Einschränkungen für die Gäste bis Ende April 2018 abgeschlossen sein. Die offizielle Eröffnung ist für das erste Quartal 2018 geplant.

Bildungsangebote

Insgesamt fanden zwei Akademie-Gespräche, drei Akademie-Foren, vier Kooperations-

veranstaltungen sowie 19 Seminare und Workshops statt.

Seit dem Frühjahr 2017 kooperiert die Akademie mit Sportbünden und Landesfachverbänden auf der Basis des Konzeptes „Akademie des Sports – regional ab 2017“. Erste Partner sind der KSB Emsland, der KSB Grafschaft Bentheim und der Niedersächsische Turner-Bund.

2017 fand erstmals ein Fachtag „Kirche in Bewegung“ mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannover für Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone in den ersten Amtsjahren sowie eine Kooperationsveranstaltung mit dem Europäischen Netzwerk der Akademien des Sports statt.

Mit der Landeszentrale für politische Bildung gab es einen ersten Austausch über zukünftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Olympiastützpunkt



Die Stelle der OSP-Leitung wurde zum 01. Mai durch Frau Prof. Dr. Ilka Seidel besetzt. Zur Trainingsstättenförderung ab 2017 wurden Gespräche mit dem Niedersächsischen Tennisverband (NTV), dem Niedersächsischen Sportschützenverband (NSSV), dem Landesruderverband Niedersachsen (LRVN) und dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) geführt. In der Spezialbetreuung wurden die Sportarten Boxen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Was-



LSB-Sportabzeichengruppe erhält Urkunden. Foto: LSB



Der Sozialverband Deutschland hat den LSB für sein barrierefreies LOTTO Sportinternat mit der Plakette „Überlegt geplant, an alle gedacht“ ausgezeichnet. Foto: LSB



Verleihung der LSB-Ehrengabe 2017 an den Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen Günter Distelrath (Mitte). Für das LSB-Präsidium Reinhard Rawe (l.) und Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach (r.). Foto: LSB.



14 Freiwillige haben mit dem landesweiten Projekt „DENKmal ans Ehrenamt“ drei Monate lang Aktionen für junge Engagierte im Sport gestaltet. Mit der erfolgreichen Umsetzung gewannen sie eine Wette gegen den LSB. Foto: LSB

serball und Turnen betreut. Im Rahmen der Grundbetreuung wurden u. a. Bewegungsanalysen für Turnen und Judo erstellt und ausgewertet, sowie Athletik- und Rehabilitationstraining für die zugeordneten Sportler geleitet. Es gab Maßnahmen zur sportpsychologischen Diagnostik für Judo, sowie Trainerberatungen zur Ernährung im Judo und 7er-Rugby. Außerdem wurden die Kandidaten für das Aufnahmeverfahren der Polizei Niedersachsen vorbereitet.

Team Spitzen- und Leistungssport

Es wurde inhaltliche Arbeit am Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen LSB und MK geleistet. In der Individualförderung „Team Niedersachsen – 2020“ kam es zu einer Neuaufstellung, verbunden

mit Gutachterausschuss, neuen Verträgen, Zahlung der Regelförderung für das erste Halbjahr und Prämienzahlungen. Insgesamt wurden 16 Strukturgespräche mit den Landesfachverbänden durchgeführt und die Weiterentwicklung des Leistungssportkonzeptes 2020 wurde unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene vorangetrieben.

Lotto-Sportinternat



17 Sportlerinnen und Sportler aus Voll- und Teilzeitinternat haben im Sommer 2017 ihr Abitur erfolgreich abgeschlossen.

Drei Internatsschüler wurden zum Schuljahrbuch aufgenommen und insgesamt 35 Bewerberinnen und Bewerber für das neue Schuljahr haben ein Probewohnen absolviert. Im Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2017/2018 wurden mit 26 Mädchen und Jungen so viele aufgenommen wie seit 2010, dem Jahr des Neubaubezuges, nicht mehr. Für die Internatsbeschäftigten wurde eine Betriebsvereinbarung mit dem LSB erarbeitet.

TOP 3 Bericht des Präsidiums



Inklusionspreis 2016. Foto: Volker Minkus



Ideenwettbewerb „Klima(s)check für Sportvereine“. Den Scheck überreichten der Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und der Präsident des LandesSportBundes Niedersachsen. Foto: Stefan Koch



Start des Pilotprojektes „Goldener Äskulapstab – niedersächsisches Ehrenabzeichen für Sport“ für schwerkranke Kinder und Jugendliche zwischen dem Institut für Sportmedizin der MHH und dem LSB. Foto: LSB



LSB-Mitarbeiter nehmen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teil. Foto: LSB



LSB und Polytan verlängern Zusammenarbeit. Foto: LSB



Gefeiertes Erfolgsmodell: 15 Jahre Freiwilligendienste im Sport. Foto: LSB



Aktualisierung des Positionspapier „Wälder für Niedersachsen“ wurde vom LSB mit unterzeichnet. Foto: ML Niedersachsen.



Entsendefeier von 36 Freiwilligen zum Einsatz im Eastern-Cape. Foto: LSB



Sportlehrertag beim LSB v. l.: Dr. Daniel Möllenbeck (Präsident DSLV, Landesverband Nds.), Frauke Heiligenstadt (Nds. Kultusministerin), Gerd Oberschelp (Vizepräsident DSLV, LV Nds.), Eva-Maria Albu (Vizepräsidentin DSLV, LV Nds.) und Reinhard Rawe (LSB-Vorstandsvorsitzender). Foto: LSB



Akademie-Forum Sportentwicklung über Förderprogramme für den Sportstättenbau in Niedersachsen. Foto: LSB

TOP 4: Sportförderung des Landes Niedersachsen nach 2018

Aktuell erfolgen Initiativen zu diesem TOP eine Repräsentantin bzw. einen Repräsentanten des Landes Niedersachsen zu gewinnen.

Dies ist aber erst nach Abschluss möglicher Koalitionsverhandlungen nach der niedersächsischen Landtagswahl am 15.10.2017 möglich.

TOP 5: Beschlussfassung über die Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2016

Der Landessporttag hat nach § 14 Ziff. 4.3 der Satzung die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden.

Die Jahresrechnung 2016 der Sportjugend Niedersachsen ist von der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 9.9.2017 verabschiedet worden.

Die Jahresrechnung 2016 des LSB, wie sie dem Landessporttag vorliegt, schließt in Einnahme und Ausgabe

im **ordentlichen** Haushalt mit

10.056.655,80 €

und im **außerordentlichen** Haushalt mit

44.602.756,76 € ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat der Jahresrechnung 2016 die uneingeschränkte Bestätigung erteilt.

Die Jahresrechnung ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet die Jahresrechnung 2016 des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2016 durch den Landessporttag wird die vollständige Jahresrechnung auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik Mitglieder/Downloads veröffentlicht.

Vermögensrechnung LSB

	gesamt			
	31.12.2016		Vorjahr	
	gesamt		gesamt	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	78	0,2	86	0,2
Sachanlagen	35.636	73,4	36.818	76,0
Finanzanlagen	48	0,1	71	0,2
Anlagevermögen	<u>35.762</u>	<u>73,7</u>	<u>36.975</u>	<u>76,4</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	320	0,7	402	0,8
Liquide Mittel	12.436	25,6	11.039	22,8
Umlaufvermögen	<u>12.756</u>	<u>26,3</u>	<u>11.441</u>	<u>23,6</u>
	<u>48.518</u>	<u>100,0</u>	<u>48.416</u>	<u>100,0</u>
Passiva				
Vermögen	18.775	38,7	19.896	41,1
Rücklagen	7.570	15,6	6.585	13,6
Eigenkapital	<u>26.345</u>	<u>54,3</u>	<u>26.481</u>	<u>54,7</u>
Ausgabereste	6.074	12,5	4.966	10,3
Rückstellungen	535	1,1	972	2,0
Verbindlichkeiten	15.564	32,1	15.997	33,0
Fremdkapital	<u>16.099</u>	<u>33,2</u>	<u>16.969</u>	<u>35,0</u>
	<u>48.518</u>	<u>100,0</u>	<u>48.416</u>	<u>100,0</u>

Ordentlicher Haushalt LSB

	2016		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge	8.571	85,2	8.612	87,2
Mieteinnahmen	301	3,0	302	3,1
Übrige Einnahmen	548	5,5	440	4,4
Entnahmen aus Rücklagen	150	1,5	19	0,2
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgabereist)	487	4,8	500	5,1
Summe Einnahmen	10.057	100,0	9.873	100,0
Ausgaben				
Allgemeine Verwaltung	4.808	47,8	4.654	47,1
Organe, Geschäftsführung, Präsidialbüro	700	7,0	734	7,4
Team EDV	398	4,0	359	3,6
Sponsoring	335	3,3	296	3,0
Liegenschaftsverwaltung Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	307	3,1	257	2,6
Finanzabteilung	45	0,4	52	0,5
Betriebsrat	9	0,1	11	0,1
Allgemeine Finanzwirtschaft				
Verwaltungskostenzuschüsse	819	8,1	753	7,6
Zuführungen zu Rücklagen	659	6,5	539	5,5
Tilgung Darlehen	443	4,4	426	4,3
Zinsen	270	2,7	287	2,9
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	194	1,9	327	3,3
Berater Ausbildung LSB	46	0,5	58	0,6
Zuführung zum außerordentlichen Haushalt	0	0,0	224	2,3
Entwicklungs- und Veränderungsprozesse LSB	0	0,0	8	0,1
Übrige Ausgaben	392	3,9	401	4,1
Zweckgebundene Ausgabereiste	292	2,9	251	2,6
Ungebundene Ausgabereiste	340	3,4	236	2,4
Summe Ausgaben	10.057	100,0	9.873	100,0

Außerordentlicher Haushalt LSB

	2016		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Landesmittel (Finanzhilfe und zusätzliche Förderungen)	34.317	76,9	33.878	74,8
Akademie des Sports und andere Teilnehmerbeiträge	2.030	4,6	2.121	4,7
Zuwendungen des Deutschen Olympischen Sportbunds	806	1,8	466	1,0
Glücksspirale	763	1,7	754	1,7
Internat/Teilzeitinternat	536	1,2	537	1,2
Akademie des Sports CLZ	507	1,1	0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen	437	1,0	640	1,4
Rückforderungen Sportstättenbau	168	0,3	387	0,8
Bundesmittel	23	0,1	23	0,1
Zinseinnahmen	5	0,0	5	0,0
Zuweisung aus ordentlichem Haushalt	0	0,0	224	0,5
Übrige Einnahmen	607	1,4	399	0,9
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgeberest)	4.404	9,9	5.846	12,9
Summe Einnahmen	44.603	100,0	45.280	100,0
Ausgaben				
Zentrale Förderprogramme	6.773	15,2	7.360	16,3
Sportstättenbau, Sport und Umwelt	6.060	13,6	6.768	14,9
Leistungssport/Spitzensport	5.995	13,4	6.250	13,8
Lehrarbeit	4.877	10,9	5.206	11,5
Akademie des Sports	2.774	6,2	2.827	6,2
Sportlehrstätten/Stützpunkte der Landesfachverbände	2.715	6,1	2.700	6,0
Sportversicherung/Sporthilfe	2.389	5,4	2.851	6,3
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	1.784	4,0	1.777	3,9
Internat/Teilzeitinternat	997	2,2	943	2,1
DOSB-Projekt „Integration durch Sport“	784	1,8	406	0,9
Akademie des Sports CLZ	765	1,7	0	0,0
Integration, Sport und soziale Arbeit	725	1,6	572	1,3
Sportentwicklung	422	1,0	462	1,0
Frauen im Sport	398	0,9	379	0,8
Internationale Angelegenheiten/Europapolitik	211	0,5	176	0,4
Öffentlichkeitsarbeit	196	0,4	249	0,5
Sportabzeichenstelle	166	0,4	100	0,2
Akademie-Programme	80	0,2	76	0,2
Vereinservice	58	0,1	36	0,1
Neubau Sportinternat/Sporthalle	7	0,0	41	0,1
Tag der Niedersachsen	2	0,0	50	0,1
Aktionsprogramm „Schule und Verein“	0	0,0	273	0,6
Aktionsplan Schule/Kita	0	0,0	33	0,1
Übrige Ausgaben	145	0,3	221	0,5
Zuführung zur Rücklage Sportleistungszentrum	461	1,0	798	1,8
Zuführung zur Investitionsrücklage	338	0,8	48	0,1
Zuführung zur Instandhaltungsrücklage	115	0,3	269	0,6
Zuführung zu übrigen Rücklagen	0	0,0	5	0,0
Zweckgebundene Ausgabereste	4.947	11,1	4.081	9,0
Ungebundene Ausgabereste	419	0,9	323	0,7
Summe Ausgaben	44.603	100,0	45.280	100,0

Haushalt der Sportjugend Niedersachsen

	2016		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Zuweisungen des LSB (außerordentlicher Haushalt)	1.786	69,2	1.779	55,9
Teilnehmerbeiträge	465	18,0	925	29,0
Zuweisungen des LSB (ordentlicher Haushalt)	195	7,6	329	10,3
Landesmittel	32	1,2	32	1,0
Sonstige Einnahmen	104	4,0	121	3,8
Summe Einnahmen	2.582	100,0	3.186	100,0
Ausgaben				
Sport in Kita, Schule und Verein	465	18,0	264	8,3
Verwaltungskosten	448	17,4	468	14,7
Bildungsmaßnahmen und Projekte	441	17,1	450	14,1
Zeltlager Langeoog	316	12,2	318	10,0
Personalkosten Bildungsbereich	316	12,2	304	9,5
Projekte/Jugenderholung	157	6,1	164	5,1
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	147	5,7	133	4,2
Projekte Sportbünde	121	4,7	0	0,0
Veranstaltungen/Tagungen/Organe	88	3,4	222	7,0
Projekte J-Teams	62	2,4	0	0,0
Internationale Begegnungen	10	0,4	20	0,6
Öffentlichkeitsarbeit	9	0,3	3	0,1
Verkaufs- und Werbematerial	2	0,1	3	0,1
Bildungsstätte Personal- und Betriebskosten	0	0,0	837	26,3
Summe Ausgaben	2.582	100,0	3.186	100,0

Haushalt des Olympiastützpunkts Nds.

	2016		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Bundesmittel	842	39,6	855	41,6
Zuweisungen des LSB (außerordentlicher Haushalt)	865	40,6	830	40,4
Sonstige Einnahmen	269	12,6	237	11,5
Sonstige Zuwendungen	76	3,6	77	3,7
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgeberest)	76	3,6	57	2,8
Summe Einnahmen	2.128	100,0	2.056	100,0
Ausgaben				
Sportleistungszentrum	650	30,5	653	31,8
Förderung des Hochleistungssports	262	12,3	198	9,6
Verwaltung	255	12,0	270	13,1
Trainingswissenschaft I	147	6,9	211	10,3
Trainingswissenschaft II	97	4,6	87	4,2
Laufbahnberatung	91	4,3	80	3,9
Physiotherapie	81	3,8	81	3,9
Zweckgebundene Ausgabereste	77	3,6	75	3,6
Trainermischfinanzierung Wasserball	74	3,5	70	3,4
Trainermischfinanzierung Boxen	72	3,4	68	3,3
Trainingswissenschaft Kraft-/Konditions-/ Rehatraining	68	3,2	61	3,0
Trainermischfinanzierung Judo	56	2,6	55	2,7
Trainermischfinanzierung Leichtathletik	53	2,5	51	2,5
Trainermischfinanzierung Rudern	52	2,4	20	1,0
Honorare Psychologie	34	1,6	43	2,1
Sonstige Ausgaben	59	2,8	33	1,6
Summe Ausgaben	2.128	100,0	2.056	100,0

Bescheinigung

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover

Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover, für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung der Anlage 1 geprüft sowie unsere Prüfungshandlungen und Berichterstattung auftragsgemäß um die folgenden Punkte ergänzt:

- Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NSportFG,
- Prüfung der Einhaltung der NSportFVO,
- Prüfung der Einhaltung der Voraussetzungen zur Bildung von Rücklagen und Plausibilität der Rücklagen,
- Prüfung der wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfe und des Einbringens von Eigenmitteln anhand der Darstellung des Verhältnisses von Eigen-, Dritt- und Fremdmitteln zu Finanzhilfemitteln,
- Prüfung der Beachtung der LSB-Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung 2016 nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover, sowie die Beachtung des NSportFG und der NSportFVO liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung 2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die Einhaltung der Vorschriften gemäß Erweiterung unseres Prüfungsauftrags abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung sowie die Anforderungen aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover.

Die Bestimmungen des NSportFG und der NSportFVO wurden eingehalten. Die Voraussetzungen zur Bildung von Rücklagen wurden eingehalten und die Rücklagen sind plausibel. Die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Finanzhilfe wurde nachgewiesen. Das Einbringen von Eigenmitteln wurde anhand des Verhältnisses von Eigen-, Dritt- und Fremdmitteln zu Finanzhilfemitteln zutreffend dargestellt. Die LSB-Sportförderrichtlinien und die allgemeinen Abrechnungsbestimmungen wurden eingehalten.

Hannover, den 1. September 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ballerstein
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Willner
Wirtschaftsprüfer

TOP 6: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

im Teilhaushalt 1 – LSB mit	51.339.704 Euro
im Teilhaushalt 2 – SJN mit	2.986.478 Euro
im Teilhaushalt 3 – OSP mit	2.236.529 Euro

Der konsolidierte Haushaltsplan des LSB stellt sich nach Eliminierung der Zuschüsse des LSB an die SJN und den OSP sowie der internen Leistungsbeziehungen wie folgt dar:

Teil-Haushalt	HH-Plan 2018		Zuschüsse und Interne Leistungsbeziehungen		konsolidierter HH-Plan 2018	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1 - LSB	51.339.704 €	51.339.704 €		-3.302.858 €	51.339.704 €	48.036.846 €
2 - SJN	2.986.478 €	2.986.478 €	-2.371.408 €		615.070 €	2.986.478 €
3 - OSP	2.236.529 €	2.236.529 €	-931.450 €		1.305.079 €	2.236.529 €
Summe	56.562.711 €	56.562.711 €	-3.302.858 €	-3.302.858 €	53.259.853 €	53.259.853 €

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 09. September 2017 beschlossen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2018 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen

Nach Verabschiedung des LSB-Haushaltsplans 2018 durch den Landessporttag wird der vollständige Haushaltsplan auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik Mitglieder/Downloads veröffentlicht.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Der LSB führt zum 01.01.2018 ein integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF) ein. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sicher gestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und – überwachung sind mit einem gerin-

geren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sicher gestellt und vereinfacht.

bisher:	zukünftig:
3 Mandanten	3 Teilhaushalte
63 Gliederungen	9 Produktbereiche
	32 Produktgruppen
ca. 1.700 HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	77 Produkte
	ca. 1.400 Produktsachkonten
	n Kostenstellen
	n Kostenträger
18 Verwendungszweckziffern (AOH)	18 Verwendungszweckziffern (SH)
	1+n Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 1: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes gliedert sich zukünftig in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **9 Produktbereichen** und **32 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in **77 Produkte** aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der **Produktsachkonten**. Die Produktsachkonten setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlichlich zur Vorlage des Haushaltes und der Jahresrech-

nung gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standartkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Zukünftig werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Gesamthaushaltes unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **100000 bis 199999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 200000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle 1112 Gremien 1113 Marketing 1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge 1122 Recht 1123 Sporthilfe

Abb. 2: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

TOP 6 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2018

THH	Produktbereich	Produktgruppe
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand 112 Justizariat 113 Verbandskommunikation 114 Finanzen 115 Innere Verwaltung 116 EDV 119 Betriebsrat
	12 Sportpolitik	121 Grundsatzfragen 122 Zentrale Förderprogramme 123 Überregionale Projekte
	13 Akademie des Sports	131 Akademie Programm 132 Akademie Hannover 133 Akademie CLZ
	14 Bildung	141 Bildung
	15 Organisationsentwicklung	151 Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse 152 Innovationen und Entwicklung 153 Profilbildung in der Sportorganisation
	16 Sportentwicklung	161 Integration 162 Sportentwicklung übergreifend 163 Sporträume und Umwelt 164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung
	17 Spitzen- und Leistungssport	171 Lotto-Sportinternat 172 Sportler-WG 173 Förderung Spitzen- und Leistungssport

Abb. 3: Teilhaushalt 1 - LSB

THH	Produktbereich	Produktgruppe
2	21 Sportjugend Niedersachsen	211 Jugendverband 212 Jugendpolitik 213 Jugendarbeit 214 Sport in Kita und Schule 215 Großveranstaltungen 216 Jugendbildung

Abb. 4: Teilhaushalt 2 - SJN

THH	Produktbereich	Produktgruppe
3	31 Olympiastützpunkt	311 OSP Betrieb/Verwaltung 312 Sportförderung

Abb. 5: Teilhaushalt 3 - OSP

Der konsolidierte Haushaltsplan 2018 des LSB stellt sich unter Berücksichtigung der Zuschüsse des LSB an die SJN und den OSP

sowie der internen Leistungsbeziehungen wie folgt dar:

THH	HH-Plan		Zuschüsse und Interne		konsolidierter HH-Plan	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1 - LSB	51.339.704 €	51.339.704 €		-3.302.858 €	51.339.704 €	48.036.846 €
2 - SJN	2.986.478 €	2.986.478 €	-2.371.408 €		615.070 €	2.986.478 €
3 - OSP	2.236.529 €	2.236.529 €	-931.450 €		1.305.079 €	2.236.529 €
Summe	56.562.711 €	56.562.711 €	- 3.302.858 €	-3.302.858 €	53.259.853 €	53.259.853 €

Abb. 6: Überleitung Haushaltsplan 2018

THH	Produktbereich	Einnahmen		Ausgaben	
1	11 Zentrale Verwaltung	45.245.321		10.757.857	
	12 Sportpolitik	19.500		17.755.913	
	13 Akademie des Sports	3.253.445		4.217.695	
	14 Bildung	107.700		568.000	
	15 Organisationsentwicklung	20.000		750.000	
	16 Sportentwicklung	1.796.088		8.420.431	
	17 Spitzen- und Leistungssport	897.650	51.339.704	5.566.950	48.036.846
2	21 Sportjugend	615.070	615.070	2.986.478	2.986.478
3	31 Olympiastützpunkt	1.305.079	1.305.079	2.236.529	2.236.529
Summe		53.259.853	53.259.853	53.259.853	53.259.853

Abb. 7: Konsolidierter Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 9. September 2017 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Kurzform übersichtsmäßig dargestellt.

Ausgaben

Die einzelnen Ausgabepositionen spiegeln die Produkte des Haushalts des LSB wieder. Alle Förderprogramme und Maßnahmen des bisherigen Haushalts des LSB sind in die neue Produktstruktur eingeflossen. Da sich die Haushaltsstruktur gegenüber dem Haushaltsplan 2017 geändert hat, ist ein direkter Vergleich nicht möglich und erfolgt nur bei der Gesamtsumme der Ausgaben.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2018 neben der Finanzhilfe i. H. v. 31.500.000 € bereits zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG in Höhe von 2.488.312 € berücksichtigt worden. Dieser Betrag basiert auf der Berücksichtigung von 10 feststehenden Berechnungsmonaten und einer Hochrechnung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 11. September 2017 für die Berechnungsmonate 09-10/2017. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2017 erfolgen wird.

Im Übrigen haben sich die größeren Einnahmepositionen wie Mitgliedsbeiträge und Mieten nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze.

Aufgrund von Versorgungszusagen zugunsten des Vorstandes erfolgte zum 31.12.2014 im ordentlichen Haushalt die Bildung einer Rückstellung für Pensionen. Die Rückstellung wird in 2018 um zu erwartende zusätzliche Belastungen in Höhe von 60.000 € aufgestockt.

Seit 2014 werden weitere Rückstellungen für Verpflichtungen aus Gleitzeitüberhängen, Altersteilzeitverpflichtungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Beiträge an Verwaltungsberufsgenossenschaften sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen berücksichtigt. Seit 2015 werden zusätzlich noch Rückstellungen für Prozessrisiken und für Ruhestandsgehälter angesetzt.

Die Zuführungen und Entnahmen erfolgen jeweils im Verwaltungshaushalt (Verwendungszweckziffer 200000). Im Unterschied zum laufenden Jahr werden die Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen grundsätzlich saldiert dargestellt.

Folgende Haushaltspositionen bedürfen einer Erläuterung:

Produkt 1141 Finanzen und 1321 Akademie des Sports, Standort Hannover

Die Entnahme aus der um die Beitragsmehreinnahmen (BME) der Vorjahre erhöhten Betriebsmittelrücklage beträgt 873.576 € und ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan in Höhe von 329.200 €, der erwarteten Steuerforderung im Rahmen der Großbetriebsprüfung des Finanzamtes in Höhe von 100.000 € sowie zur Finanzierung sonstiger Ausgaben in Höhe von 444.376 € und stellt sich wie folgt dar:

TOP 6 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2018

	Sportförderung		Verwaltung		Summe	
	BME	sonstiges	BME	sonstiges	BME	sonstiges
1141 Finanzen		302.505 €	265.200 €	201.871 €	265.200 €	504.376 €
1321 Akademie H	64.000 €	40.000 €			64.000 €	40.000 €
Summe	64.000 €	342.505 €	265.200 €	201.871 €	329.200 €	544.376 €
Summe	406.505,00 €		467.071,00 €		873.576 €	

Abb. 8: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Produkt 1153 Personal

Der LSB ist per Gesetz verpflichtet, Gehaltszahlungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit vor einer möglichen Insolvenz abzusichern. Der LSB zahlt diese Beträge insolvenzsicher bei der Allianz ein. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird durch entsprechende Rückflüsse aus der Insolvenzversicherung finanziert. Die Aufwendungen für einen zur Zeit bestehenden ATZ-Fall sind im Haushalt 2018 gesondert im Produkt 1153 Personal ausgewiesen.

Produkt 1152, 1321, 1331, 1711, 1735 Instandhaltungen und Investitionen lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan, Standort Hannover, Clausthal-Zellerfeld und Langeoog

Gem. Instandhaltungs- und Investitionsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen Entnahmen aus den Rücklagen von 941.362 € vorgesehen. Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Die Entnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Investitionen	Instandhaltung	Summe
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	141.535 €	187.600 €	329.135 €
1152 Liegenschaften - Langeoog	102.820 €	121.957 €	224.777 €
1735 Sportmedizinischen Zentrum SMZ	213.950 €		213.950 €
1321 Akademie Hannover	19.500 €	63.000 €	82.500 €
1711 Lotto Sportinternat		52.000 €	52.000 €
1152 Liegenschaften - Verwaltung		39.000 €	39.000 €
Summe	477.805 €	463.557 €	941.362 €

Abb. 9: Investitionen und Instandhaltungen

Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

Produkt 1141 – Ausgabereist Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG

Der nach der Hochrechnung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 11. September 2017 voraussichtlich zu erwartende Mehrbetrag der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG in Höhe von 2.488.312 € wird gem. § 3 Abs. 3 S. 2 NSportFG im Dezember 2017 ausgezahlt. Der Übertrag in das Jahr 2018 erfolgt wie in 2017 mittels eines Ausgabereistes aus 2017. Der Mittelansatz erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2017 erfolgen wird.

Produkte 1213, 1221, 1222, 1511, 1531, 1621, 1631 1642, THH 2

Die Mittel für die nachfolgenden Förderprogramme werden an Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände auf Grundlage von konkreten Förderanträgen weitergegeben. Die Programme wurden vor dem Hintergrund wichtiger gesellschafts- und verbandspolitischer Entwicklungen als Zukunftsaufgaben definiert und befinden sich in der Umsetzung.

Außerdem werden Mittel für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände für unten aufgeführte Bereiche angesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der Mittelzusage des MI (Dezember 2017).

Produkt	Förderprogramme	Summe
1213	Aktionsplan „Inklusion im niedersächsischen Sport“	43.500 €
1222	Sport für behinderte Kinder und Jugendliche (Vereinsförderprogramm/BSN)	130.000 €
1511	Beratung in Entwicklungsprozessen	55.000 €
1531	Bürgerschaftliches Engagement	165.000 €
1621	Fort- und Ausbildungskonzept für Sportentwicklungscoaches	10.000 €
1642	Förderprogramm „IZA“ – Gesundheit und AGIL	50.000 €
Summe		453.500 €

Abb. 10: Förderprogramme

Produkt	Bereiche	Summe
1221	Personalkosten hauptberufliche Sportreferenten	495.730 €
1222	Aus- und Fortbildung	650.000 €
1222	Härtefallregelung	100.000 €
1631	Sportstättenbau	378.693 €
THH 2	THH 2 – SJN	30.974 €
Summe		1.655.397 €

Abb. 11: Bereiche

Weitere Mittel in Höhe von 379.415 T€ werden zur Finanzierung von Gemeinschaftsausgaben verwendet.

Die Gesamtverteilung der zusätzlichen Mittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG stellt sich wie folgt dar:

2.488,3 T€ (Vorjahr: 2.809,9)				
Vereine	Verbände	Sportbünde	LSB	
610,7 T€ (Vorjahr: 685,6) 25%	887,0 T€ (Vorjahr: 1.030,6) 36%	990,6 T€ (Vorjahr: 1.093,7)		
		22% 554,7 T€ (Vorjahr: 462,0)	17% 435,9 T€ (Vorjahr: 631,7)	
130,0 T€ (Vorjahr: 130) Förderprogramm Sport für Kinder und Jugendliche	137,0 T€ (Vorjahr: 215) Förderprogramme	495,7 T€ (Vorjahr: 428) Hauptberufliche Sportreferenten	379,4 T€ (Vorjahr: 370) Gemeinschaftsaufgaben AOH	HH-Plan 2018
102,0 T€ (Vorjahr: 111) Förderprogramme	100,0 T€ (Vorjahr: 100) Härtefallregelung	28,0 T€ (Vorjahr: 34) Förderprogramme	56,5 T€ (Vorjahr: 50) Förderprogramme	
378,7 T€ (Vorjahr: 445) Sportstättenbau	650,0 T€ (Vorjahr: 716) Aufschlag auf Kontingente	31,0 T€ (Vorjahr: 0) SJN		
			0,0 T€ (Vorjahr: 212) Rücklage SLZ	JR 2017

Abb. 12: Verteilung der Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

Planjahr 2018

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt				
Teilhaushalt				
Produktbereich		Planjahr 2018		
Produktgruppe		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Produkt				
Gesamthaushalt Landessportbund Niedersachsen e.V.		56.562.711 €	56.562.711 €	0 €
1 THH 1 Landessportbund		51.339.704 €	51.339.704 €	0 €
11 Zentrale Verwaltung		45.245.321 €	14.060.715 €	31.184.606 €
111 Vorstand		269.436 €	443.885 €	-174.449 €
1111 Geschäftsstelle		0 €	35.260 €	-35.260 €
1112 Gremien		0 €	142.625 €	-142.625 €
1113 Marketing		269.436 €	165.000 €	104.436 €
1114 Veranstaltungen		0 €	101.000 €	-101.000 €
112 Justizariat		21.500 €	2.635.200 €	-2.613.700 €
1121 Verträge		21.500 €	750.200 €	-728.700 €
1122 Recht		0 €	12.000 €	-12.000 €
1123 Sporthilfe		0 €	1.873.000 €	-1.873.000 €
113 Verbandskommunikation		30.800 €	236.221 €	-205.421 €
1131 Online Kommunikation		0 €	39.516 €	-39.516 €
1132 Mediengestaltung		0 €	20.505 €	-20.505 €
1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit		0 €	160.000 €	-160.000 €
1134 Verwaltung Verbandskommunikation		30.800 €	16.200 €	14.600 €
114 Finanzen		44.190.508 €	4.607.134 €	39.583.374 €
1141 Allgemeine Finanzen		44.190.508 €	4.607.134 €	39.583.374 €
115 Innere Verwaltung		691.077 €	5.786.875 €	-5.095.798 €
1151 Allgemeine Verwaltung		77.500 €	298.275 €	-220.775 €
1152 Liegenschaften		566.077 €	513.600 €	52.477 €
1153 Personal		47.500 €	4.975.000 €	-4.927.500 €
116 EDV		42.000 €	339.600 €	-297.600 €
1161 Softwareentwicklung		8.700 €	0 €	8.700 €
1162 IT-Infrastruktur		33.300 €	276.000 €	-242.700 €
1163 IT-Anwenderbetreuung		0 €	63.600 €	-63.600 €
119 Betriebsrat		0 €	11.800 €	-11.800 €
1191 Betriebsrat		0 €	11.800 €	-11.800 €
12 Sportpolitik		19.500 €	17.755.913 €	-17.736.413 €
121 Grundsatzfragen		19.500 €	349.250 €	-329.750 €
1211 Ehrungen		0 €	12.000 €	-12.000 €
1212 Gleichstellung		6.000 €	66.600 €	-60.600 €
1213 Inklusion		0 €	144.150 €	-144.150 €
1214 Internationales		13.500 €	116.500 €	-103.000 €
1215 Sport mit Courage		0 €	10.000 €	-10.000 €
122 Zentrale Förderprogramme		0 €	16.606.663 €	-16.606.663 €
1221 FP Sportbünde		0 €	7.778.050 €	-7.778.050 €
1222 FP LFV		0 €	8.666.613 €	-8.666.613 €
1229 FP sonstige		0 €	162.000 €	-162.000 €
123 Überregionale Projekte		0 €	800.000 €	-800.000 €
1231 Überregionale Projekte		0 €	800.000 €	-800.000 €

Planjahr 2018

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt				
THH				
Produktbereich		Planjahr 2018		
Produktgruppe		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Produkt				
1	13 Akademie des Sports	3.253.445 €	4.217.695 €	-964.250 €
	131 Akademie Programm	89.850 €	482.639 €	-392.789 €
	1311 Akademie-Programm	89.850 €	482.639 €	-392.789 €
	132 Akademie Hannover	2.321.400 €	2.447.971 €	-126.571 €
	1321 Akademie Hannover - Bereich Service	2.321.400 €	2.447.971 €	-126.571 €
	133 Akademie Clausthal-Zellerfeld	842.195 €	1.287.085 €	-444.890 €
	1331 Akademie CLZ - Bereich Service	842.195 €	1.287.085 €	-444.890 €
	14 Bildung	107.700 €	568.000 €	-460.300 €
	141 Bildung	107.700 €	568.000 €	-460.300 €
	1411 Qualitätsmanagement Bildung	107.700 €	175.000 €	-67.300 €
	1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung	0 €	333.000 €	-333.000 €
	1413 Führungskräfte AFW	0 €	60.000 €	-60.000 €
	15 Organisationsentwicklung	20.000 €	750.000 €	-730.000 €
	151 Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse	18.000 €	212.850 €	-194.850 €
	1511 Organisationsberatung	18.000 €	212.850 €	-194.850 €
	152 Innovationen und Entwicklung	0 €	40.000 €	-40.000 €
	1521 Neue Themen und Zielgruppen	0 €	40.000 €	-40.000 €
	153 Profilbildung in der Sportorganisation	2.000 €	497.150 €	-495.150 €
	1531 Engagementförderung	2.000 €	378.750 €	-376.750 €
	1532 Profilbildung Organisationsentwicklung	0 €	118.400 €	-118.400 €
	16 Sportentwicklung	1.796.088 €	8.420.431 €	-6.624.343 €
	161 Integration	1.439.738 €	2.017.238 €	-577.500 €
	1611 Bundesprogramm Integration durch Sport	939.738 €	939.738 €	0 €
	1612 Richtlinie Integration	0 €	580.850 €	-580.850 €
	1613 Landeszuwendung Integration	500.000 €	496.650 €	3.350 €
	162 Sportentwicklung übergreifend	0 €	188.650 €	-188.650 €
	1621 Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse	0 €	154.150 €	-154.150 €
	1622 Sportentwicklungsprojekte & Tagungen	0 €	34.500 €	-34.500 €
	163 Sporträume und Umwelt	90.000 €	5.576.693 €	-5.486.693 €
	1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	0 €	5.480.693 €	-5.480.693 €
	1632 Sport und Umwelt/Kooperationen	90.000 €	96.000 €	-6.000 €
	164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	266.350 €	637.850 €	-371.500 €
	1641 Sportabzeichen	30.000 €	222.500 €	-192.500 €
	1642 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	0 €	179.000 €	-179.000 €
	1643 Kooperationspartner	236.350 €	236.350 €	0 €
	17 Spitzen- und Leistungssport	897.650 €	5.566.950 €	-4.669.300 €
	171 Lotto-Sportinternat	634.400 €	1.180.300 €	-545.900 €
	1711 Lotto-Sportinternat	634.400 €	1.180.300 €	-545.900 €
	172 Sportler-WG	30.800 €	25.800 €	5.000 €
	1721 Sportler-WG	30.800 €	25.800 €	5.000 €
	173 Förderung Spitzen- und Leistungssport	232.450 €	4.360.850 €	-4.128.400 €
	1731 Förderung LFV (LSB)	0 €	1.493.000 €	-1.493.000 €
	1732 Trainerförderung (intern/extern)	500 €	2.028.200 €	-2.027.700 €
	1733 Individualförderung Spitzensport	0 €	125.000 €	-125.000 €
	1734 sonst. Förderprogramme	0 €	50.000 €	-50.000 €
	1735 Sportmedizinisches Zentrum SMZ	231.950 €	613.950 €	-382.000 €
	1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport	0 €	50.700 €	-50.700 €

Planjahr 2018

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt				
THH				
Produktbereich		Planjahr 2018		
Produktgruppe		Einnahmen	Ausgaben	
Produkt			Saldo	
2 THH 2 Sportjugend		2.986.478 €	2.986.478 €	0 €
21 Sportjugend		2.986.478 €	2.986.478 €	0 €
211 Jugendverband		893.300 €	893.300 €	0 €
2111 Organe		60.000 €	60.000 €	0 €
2112 Gremien		13.900 €	13.900 €	0 €
2113 Geschäftsstelle		819.400 €	819.400 €	0 €
212 Jugendpolitik		178.308 €	178.308 €	0 €
2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt		98.908 €	98.908 €	0 €
2122 Jugendpolitik		79.400 €	79.400 €	0 €
213 Jugendarbeit		681.200 €	681.200 €	0 €
2131 Zeltlager		342.100 €	342.100 €	0 €
2132 Japan-Simultan-Austausch		7.800 €	7.800 €	0 €
2133 Förderung Freizeiten		319.300 €	319.300 €	0 €
2134 Projekte		12.000 €	12.000 €	0 €
214 Sport in Kita und Schule		639.500 €	639.500 €	0 €
2141 Kita		107.500 €	107.500 €	0 €
2142 Schule		532.000 €	532.000 €	0 €
215 Großveranstaltungen		39.000 €	39.000 €	0 €
2151 Infotagung		20.000 €	20.000 €	0 €
2152 winnerparty		19.000 €	19.000 €	0 €
216 Jugendbildung		555.170 €	555.170 €	0 €
2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen		172.170 €	172.170 €	0 €
2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen		383.000 €	383.000 €	0 €
3 THH 3 Olympiastützpunkt		2.236.529 €	2.236.529 €	0 €
31 Olympiastützpunkt		2.236.529 €	2.236.529 €	0 €
311 OSP Betrieb/Verwaltung		1.023.800 €	1.023.800 €	0 €
3111 OSP-Serviceleistungen		1.005.800 €	745.950 €	259.850 €
3112 Verwaltung		18.000 €	277.850 €	-259.850 €
312 Sportförderung		1.212.729 €	1.212.729 €	0 €
3121 Trainingsstättenförderung		678.679 €	678.679 €	0 €
3122 Trainermischfinanzierung		334.650 €	334.650 €	0 €
3123 Förderung Hochleistungssport		176.400 €	176.400 €	0 €
3124 Haus der Athleten Zuschuss Internat		23.000 €	23.000 €	0 €

TOP 7: Beschlussfassung über die Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge des LSB ab 2020

Im Rahmen der Bereisung der 17 Sportregionen durch das LSB-Präsidium im Zeitraum vom 13. Januar bis zum 26. Oktober 2016 wurde die Notwendigkeit einer Anpassung des Jahresmitgliedsbeitrags für die Sportvereine an den LandesSportBund Niedersachsen e. V. allen Sportbünden ausführlich dargestellt. Im Bericht des Präsidiums zum 41. Landessporttag am 19.11.2016 hat der LSB-Präsident, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, über diese Absicht ebenfalls informiert.

In seiner Sitzung am 08.02.2017 hat das LSB-Präsidium den Beschluss gefasst, dem 42. Landessporttag am 18.11.2017 eine Anpassung der Jahresmitgliedsbeiträge ab 2020 zu empfehlen. In der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände am 05.05.2017 und in der Ständigen Konferenz der Sportbünde am 06.05.2017 sowie im Wirtschaftsbeirat in seiner Sitzung am 15.05.2017 wurde ausführlich über die grundsätzliche Absicht und über die Höhe dieser Anpassung diskutiert.

Gleichzeitig wurden die Abhängigkeiten des LSB-Haushaltes auch von äußeren Faktoren (z. B. allgemeine Preissteigerungen, steigende Energiekosten, angekündigte Erhöhung des DOSB-Mitgliedsbeitrages, Personalkostensteigerungen) verdeutlicht und darüber hinaus die Hintergründe und Zusammenhänge des LSB-Haushaltes ausführlich vorgestellt.

Auf die zu beachtenden Vorgaben des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes und der Verordnung Sport (VO-Sport) als Förderungsvoraussetzungen für den Erhalt von Mitteln aus der Finanzhilfe wurde ausführlich hingewiesen, insbesondere auf die Notwendigkeit angemessene Eigenmittel zu erheben. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion der Sportförderung des Landes und insbesondere mit Blick auf die vom 41. Landessporttag beschlossenen Resolution zur Erhöhung der Sportförderung eine besondere Bedeutung. Aufgrund der umfangreichen Vorinformationen sind die Argumente des Präsidiums für die notwendige Anpassung des an den LSB zu zahlenden Beitrages rechtzeitig und ausführlich mitgeteilt und beraten worden.

Zusammenfassend hält das Präsidium fest:

- Der Beschluss des 38. Landessporttages vom 10.11.2012 in Celle mit Wirkung ab 01.01.2015 die LSB-Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, war mit der Zusage des Präsidiums verbunden, dass bis Ende 2019 keine weitere Beitragsanpassung erforderlich ist. Diese Zusage wird eingehalten.

Die Jahresbeiträge liegen zurzeit für

Kinder	bei 1,50 €
Jugendliche	bei 2,60 €
Erwachsene	bei 3,80 €.

- Hieraus resultieren Einnahmen (bei seit Jahren sinkender Mitgliederzahl) in der Größenordnung von rund 8,1 Mio. €. Die Mehreinnahmen aus der letzten Beitragsanpassung seit 2015 sind ausschließlich zur Finanzierung der Personalkosten (tarifliche Steigerungen), zur Unterhaltung der Liegenschaften (bauliche Unterhaltung, Energiekosten, Versicherungsbeiträge etc.) sowie zur Finanzierung der sonstigen Preissteigerungen verwendet worden.

- Die Vorgaben des Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.11.2007 zur Einhaltung einer Personalkostenobergrenze sind seit dieser Zeit stets eingehalten worden.

- In den kommenden Jahren wird der LSB mit steigenden Personalkosten (tarifliche Steigerungen) sowie steigenden Sachkosten (Leasingverträge, Wartungsverträge, Beitragserhöhung des DOSB ab 2020, sonstige Preissteigerungen) rechnen müssen. Hinzu kommt, dass die Herausforderungen für die Sportorganisationen insgesamt zunehmen und komplexer werden. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungshaltungen der Politik machen es unabdingbar, dass der LSB und seine Mitgliedsorganisationen ihr Engagement in Themenfeldern wie Integration, Inklusion, demografischer Wandel, Prävention von Gewalt und Extremismus, Sucht- und Dopingprävention weiter ausbauen und intensivieren. Die Umsetzung der Spitzensportreform, die Sicherstellung des Akademiebetriebes und der zahlreichen fachlichen Aufgaben in der Geschäftsstelle erfordern die Beschäftigung von gut ausgebildetem Personal sowie regelmäßige Fortbildungen.

- Die zu erwartenden Mehrkosten können bei erwarteten weiter leicht sinkenden Mitgliederzahlen trotz sparsamer Haushaltsführung im Haushalt nicht aufgefangen werden. Bis einschließlich 2019 ist die Finanzierung der notwendigen Ausgaben, einschließlich eines Verwaltungskostenzuschusses an die Sportbünde in Höhe von 630.000,00 € gesichert.

Präsidium und Vorstand empfehlen eine Beitragsanpassung zum 01.01.2020. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung ist bis einschließlich 2023 keine weitere Beitragsanpassung beabsichtigt.

Die Mittel aus der Beitragsanpassung sollen insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Absicherung der vom Hauptausschuss 2007 beschlossenen Personalkostenobergrenze
- Erhalt und Ausbau unserer Leistungsfähigkeit und Unterstützung für die Gesamtorganisation
- Wahrung der Autonomie des Sports

TOP 7 Beschlussfassung über die Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge des LSB ab 2020

- Erhöhung der angemessenen Eigenanteile zur Erfüllung des Subsidiaritätsprinzips
- Absicherung der laufenden Kosten der LSB-Liegenschaften
- DOSB-Beitrag
- GEMA-Beitrag
- Ausgleich der durch den Mitgliederrückgang verursachten Mindereinnahmen im Bereich der Mitgliedsbeiträge
- Tariflich bedingte Personalkostensteigerungen der Akademie des Sports
- Reisekosten
- Sicherheiten durch bisher der Höhe nach unbekannte Risiken

Die Beitragsanpassung soll sich bei den Erwachsenen auf rund 13,2 % des bisherigen Beitrages je Mitglied und Jahr belaufen, bei den Jugendlichen auf rund 11,5 % des bisherigen Beitrages je Mitglied. Bei Kindern soll keine Anpassung der Beiträge erfolgen. Insgesamt ergeben sich so Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.025 T€ / Jahr ergeben.

Nach intensiven Beratungen stellen Präsidium und Vorstand den Antrag, die von den Mitgliedsvereinen an den LSB zu zahlenden Beiträge zum 01. Januar 2020 wie folgt zu erhöhen:

Der Landessporttag möge beschließen:

Festsetzung der von den Mitgliedsvereinen an den LSB zu zahlenden Jahresmitgliedsbeiträge ab dem 01. Januar 2020:

- für Kinder auf 1,50 €
- für Jugendliche auf 2,90 €
- für Erwachsene auf 4,30 €.

TOP 8 Beschlussfassung über die Festsetzung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020

Gem. § 5 Ziffer 4 der Satzung des LSB setzt der Landessporttag die Mindesthöhe der von den Sportbünden zusätzlich zu erhebenden eigenen Beiträge fest.

Die Niedersächsische Sportförderungsverordnung vom 14.04.2014 – und sämtliche vorher geltenden Verordnungen seit 1958! – gibt den niedersächsischen Sportorganisationen vor, dass sie über angemessene Eigenmittel verfügen müssen, um Mittel aus der Finanzhilfe zu erhalten (Subsidiaritätsprinzip!).

Am 07.04.2000 hat uns das Niedersächsische Innenministerium schriftlich bestätigt, dass die Landesfachverbände und Sportvereine grundsätzlich förderungswürdig sind, da ihre Eigenfinanzierungsquote in der Regel über 50 % liegt. Für die Sportbünde gab es eine entsprechende Bestätigung des MI ganz bewusst nicht. Der LSB hat daraufhin erstmalig beim Landessporttag 2000 für die Sportbünde einen Mindestbeitrag beschlossen.

Der Mindestbeitrag der Sportbünde wurde beim Landessporttag 2012 mit Wirkung zum 01.01.2015 erhöht.

Bereits damals wurde von Delegierten darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Anpassung der Mindestbeiträge zum Ausgleich der Inflationsrate sinnvoll und notwendig sei. Die Beitragsanpassung ist auch wegen des erforderlichen Ausgleichs der durch Tarifsteigerungen bedingten Personalkostenerhöhungen gegeben. Vor allem aber ergibt sich ein deutlicher finanzieller Mehrbedarf aus den Gesprächen des Präsidiums mit den Vorständen der Sportbünde während der Bereisung der Sportregionen im Jahr 2016. In diesen Gesprächen wurde immer wieder die Notwendigkeit hervorgehoben, zukünftig die hauptberuflichen Grundstrukturen zu verbessern, eine Verbesserung und Erweiterung der Verwaltungsleistungen zu gewährleisten und die ehrenamtlichen Funktionsträger zu entlasten. Dies alles mit der Zielsetzung, die umfangreichen Unterstützungsleistungen für die Sportvereine erbringen zu können.

Hinsichtlich der Personalstellen hat das Präsidium festgestellt: eine Verstärkung des hauptberuflichen Fachpersonals ist notwendig vor allem

- bzgl. der Sportreferentinnen und -referenten
- bzgl. einer angemessenen Vergütung
- bzgl. der unterstützenden Verwaltungstätigkeiten.

Im Bericht des Präsidiums zum 41. Landessporttag am 19.11.2016 hat der LSB-Präsident, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, über die Absicht informiert, dem 42. Landessporttag am 18.11.2017 eine Erhöhung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020 zu empfehlen.

In der Sitzung des Präsidiums am 08.02.2017 wurde dazu ein entsprechender Beschluss gefasst. In der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände am 05.05.2017 und in der Ständigen Konferenz der Sportbünde am 06.05.2017 sowie im Wirtschaftsbeirat in seiner Sitzung am 15.05.2017 wurde ausführlich über

die grundsätzliche Absicht und über die Höhe dieser Anpassung diskutiert. Seitens der Sportbünde erfolgte eine Modifizierung der vom Präsidium ursprünglich beabsichtigten Erhöhungsbeträge. Eine erneute Befassung erfolgte im Rahmen der Sitzungen der Ständigen Konferenzen am 15. und 16.09.2017. Acht Sportbünde sind nicht betroffen, da sie bereits jetzt die vorgeschlagenen Mindestbeiträge erheben.

Am Ende dieses intensiven Diskussionsprozesses empfehlen Präsidium und Vorstand des LSB dem Landessporttag, die Mindestbeiträge der Sportbünde ab dem 01.01.2020 wie folgt zu beschließen.

Der Landessporttag möge beschließen:

Die Mindestbeiträge der Sportbünde werden ab dem 01. Januar 2020 auf folgende Höhe festgesetzt:

- 1,00 € für Kinder
- 1,50 € für Jugendliche
- 2,00 € für Erwachsene.

***TOP 9 Beschlussfassung über die Entlastung
von Präsidium und Vorstand***

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands zu beschließen.

Im ergänzenden mündlichen Bericht des Präsidiums unter TOP 3 wird diese Entlastung für Präsidium und Vorstand beantragt.

TOP 10: Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Antrag des Präsidiums und des Vorstands auf Satzungsänderungen

10.1. § 12 Ziff. 3 der LSB-Satzung

Seit vielen Jahren ist die Regelung des § 12 Ziff. 3 der LSB-Satzung:

„Die Mitgliedschaft eines niedersächsischen Vereins in den Landesfachverbänden setzt seine Mitgliedschaft im LSB voraus.“

als Basis für die Verbreitung des organisierten gemeinnützigen Sports in Niedersachsen verbindlich für alle Landesfachverbände (LFV) in Kraft. In der Regel ist die entsprechende Umsetzung für die „klassischen“ Sportfachverbände auch kein Problem, denn ihre Mitglieder sind gemeinnützige eingetragene Sportvereine, so wie beim LSB selbst auch. Es gibt aber zwei LFV – den Landesverband Nord für Bergsport des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e.V. (DLRG) – die in ihrer Struktur und Ausrichtung Besonderheiten aufweisen, die es im Einzelfall schwer bis unmöglich machen die Forderung des § 12 Ziff. 3 vollständig zu erfüllen. Seit vielen Jahren wurde und wird versucht eine satzungskonforme Lösung für diese Verbände zu finden. Nach vielen Jahren und den zahlreichen Aktivitäten der beiden LFV und des LSB ist davon auszugehen, dass ein vollständig mit den Satzungserfordernissen übereinstimmender Zustand nicht erreichbar ist. Wenn man von dieser Prämisse ausgeht, gibt es daher nur die Alternativen, man beendet die Mitgliedschaft, oder man findet eine Lösung, die ein Verbleiben der betroffenen Verbände satzungskonform unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ermöglicht. Dies könnte etwa durch eine Satzungsergänzung im § 12 Ziff. 3 erfolgen:

„Die Mitgliedschaft eines niedersächsischen Vereins in den Landesfachverbänden setzt seine Mitgliedschaft im LSB voraus. Das Präsidium kann für die Landesfachverbände „Landesverband Nord für Bergsport des Deutschen Alpenvereins e.V.“ und „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e.V.“ abweichende Regelungen beschließen.“

Für eine solche Lösung sprechen folgende Gesichtspunkte:

1. Der Ausschluss der betroffenen Verbände hätte enorme sportpolitische Konsequenzen.
2. Zwar würden bei einem Ausschluss nicht automatisch alle Mitgliedvereine der LFV ihre Mitgliedschaft im LSB verlieren, doch ist davon auszugehen, dass als Folge eine Vielzahl von Vereinen die Mitgliedschaft im LSB kündigen würde, was bei den o.g. Mitgliederzahlen einen erheblichen Mitgliederverlust für den LSB bedeuten würde.

Beschlussempfehlung:

Der Landessporttag beschließt § 12 Ziff. 3 Satzung wie folgt zu ändern:

§ 12 Landesfachverbände

1. ...
3. „Die Mitgliedschaft eines niedersächsischen Vereins in den Landesfachverbänden setzt seine Mitgliedschaft im LSB voraus. Das Präsidium kann für die Landesfachverbände „Landesverband Nord für Bergsport des Deutschen Alpenvereins e.V.“ und „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e.V.“ abweichende Regelungen beschließen.“
4. ...

10.2. Korrektur von Verweisungsfehlern in der Satzung

Im Rahmen der Satzungsänderungen 2016 – insbesondere durch die Streichung des Schiedsverfahrens – kam es zu einem Wegfall (und damit notwendigerweise auch zu Verschiebungen) vieler Paragraphen der Satzung. Dabei wurde in den §§ 6 und 14 die notwendige Angleichung der Verweisung vergessen:

Beschlussempfehlung:

Der Landessporttag beschließt die folgende Änderungen der §§ 6 Ziff. 4 und 14 Ziff. 4.10:

§ 6 Mitglieder“

1. ...
4. Ehrenmitglieder gemäß § 29 22

...

§ 14 Der Landessporttag

1. ...
- 4.10 Ordnungen gemäß § ~~30~~ 23 zu erlassen bzw. zu ändern sowie die Jugendordnung der Sportjugend zu bestätigen.

...

TOP 11 Beschlussfassung über Änderung der Aufnahmeordnung

Antrag des Präsidiums und des Vorstands auf Änderungen der Aufnahmeordnung

Das Präsidium und der Vorstand empfehlen dem Landessporttag eine Änderung der Aufnahmeordnung bezüglich der Anforderung an Vereine, ihre Anfallsberechtigung für den Fall der Auflösung in bestimmter Weise festzulegen.

Geregelt wird bisher in § 3 Ziff. 1c) der Aufnahmeordnung: „Die Anfallsberechtigung ist zugunsten des Sports im Sinne der Satzung des LSB zu regeln.“ Seit vielen Jahren wird dies vom LSB so umgesetzt, dass wir von aufnahmeersuchenden Vereinen verlangen, dass für den Fall der Auflösung des Vereins das verbleibende Vereinsvermögen an den gemeinnützigen Sport in Niedersachsen gehen muss (in welcher Weise – ob an einen Verein, den LSB oder eine Kommune – ist dabei dem Verein überlassen).

Der Hintergrund liegt in der Tatsache, dass der LSB jährlich mehrere Millionen Euro an Finanzhilfemitteln an die Mitglieder verteilt. Es soll also die nachhaltige Verwendung gewährleistet werden; niedersächsische Finanzhilfemittel für den gemeinnützigen Sport sollen auch dort bleiben.

Als Begründung dafür wurde immer vertreten, dass dies der ausdrückliche Wille des Landes Niedersachsen ist. Spätestens jedoch mit dem Schreiben des MI vom 19.12.2012 (im Zusammenhang mit einer Ausnahmegenehmigung für Motorsportvereine zugunsten der Luftrettung) ist jedoch klar, dass dies so nicht mehr eindeutig gegeben ist. Es heißt hier wörtlich:

*„Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts komme ich zu dem Ergebnis, dass es im vorliegenden Fall nicht um eine von mir zu be-
fürwortende Ausnahmegenehmigung, sondern vielmehr um eine von Ihnen zu treffende verbandsinterne Entscheidung geht.*

Von daher wäre Ihrerseits zu klären, ob es im Sinne ihrer Mitglieder ist, die Regelungen der Satzung und Aufnahmeordnung des LSB mit dem Ziel zu überdenken, auch die Möglichkeit der Anfallsberechtigung für gemeinnützige Zwecke über den Bereich des Sports hinaus zuzulassen. Die Diskussion hierüber wäre innerhalb der Sportorganisation zu führen.“

Es sprechen tatsächlich mehrere Faktoren für die Abschaffung der besonderen Aufnahme- und Mitgliedschaftsvoraussetzungen hinsichtlich der Anfallsberechtigung:

1. Eine Auflage des Landes besteht nach der eindeutigen Aussage im Schreiben des Landes vom 19.12.2012 nicht (mehr).
2. Die Finanzhilfemittel, um die es in der Hauptsache gehen kann, sind die Sportstättenbaumittel (die anderen – wie z.B. ÜL-Gelder – werden in der Regel nur als Unterstützung für bereits erfolgte Zahlungen vergeben). Diese sind aber durch die 10-jährige Zweckbindungsfrist ohnehin nachhaltig dem Förderzweck zugeschrieben, andernfalls würde zurückgefordert.
3. Die auftretenden Fälle, die nicht mit der Aufnahmeordnung vereinbar sind, erscheinen trotzdem sinnvoll, denn z.B. die Luftrettung steht auch den Sportvereinen zur Seite. Das Gleiche gilt für die Seenotrettung.
4. Da Vereine, die sich auflösen in der Regel über wenige bis gar

keine Vermögenswerte verfügen, ist die Praxisrelevanz der Regelung kaum gegeben.

5. Bei ca. 10.000 Mitgliedsvereinen ist es schlicht nicht leistbar zu prüfen, ob nicht zwischenzeitlich eine (der Aufnahmeordnung widersprechende) neue Anfallsberechtigung beschlossen wurde. Wir würden nur durch Zufall davon erfahren.
6. Das Aufnahmeverfahren würde durch eine Streichung merkbar vereinfacht. Es kommt relativ häufig vor, dass Vereine sich verpflichten müssen, binnen eines Jahres ihre Satzung entsprechend zu ändern. In einem Fall hat das sogar dazu geführt, dass ein großer Verein seinen Aufnahmeantrag zurückgezogen hat. Auch im Bereich Segeln kann es zu Problemen kommen, da dort traditionell die Seenotrettung eingesetzt wird.
7. Eine stichprobenhafte Befragung anderer LSB ergab, dass der LSB Niedersachsen ohnehin eine Sonderrolle einnimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Landessporttag beschließt die folgende Änderung des § 3 der Aufnahmeordnung:

§ 3 Ordentliche Mitglieder

1. Die die Aufnahme beantragenden Vereine, Organisationen und Landesfachverbände haben folgende sportliche und organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Sie müssen ihren Sitz in Niedersachsen haben und gemeinnützig sein. Vereine und Landesfachverbände müssen darüber hinaus in das Vereinsregister des örtlich zuständigen Amtsgerichtes eingetragen sein.
 - b. Die ausgeübten Sportarten müssen Sport im Sinne der Definition des § 2 der Aufnahmeordnung sein. Sie müssen in ihrer Mitgliedschaft der Allgemeinheit zugänglich sein und dürfen sich nicht auf einen bestimmten Personenkreis begrenzen. Der Name darf nicht auf eine politische Zielsetzung hinweisen.
 - ~~c. Die Anfallsberechtigung ist zugunsten des Sports im Sinne der Satzung des LSB zu regeln.~~
 - d. Ordentliche Mitglieder können nur die Vereine werden bzw. sein, die Mitglied in mindestens einem dem LSB angeschlossenen Landesfachverband sind. Ausreichend für neu aufzunehmende Vereine ist auch ein Aufnahmeantrag bei einem Landesfachverband, dessen Annahme nur noch von der Mitgliedschaft im LSB abhängt. Dieses Erfordernis entfällt für Vereine, die sportliche Aktivitäten betreiben, für die kein Landesfachverband ein entsprechendes Betreuungsangebot bereithält.

Top 12: Beschlussfassung über Anträge



im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

KSB Diepholz, Herrlichkeit 200, 27257 Affinghausen

Landessportbund Niedersachsen. e.V.
Postfach 3760
30037 Hannover



Geschäftsstelle

Herrlichkeit 200
27257 Affinghausen

Telefon 04247 - 971303

Telefax 04247 - 971551

E-Mail info@ksb-diepholz.de

Internet www.ksb-diepholz.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
--------------------	--

Affinghausen, den 22.06.2017

***über die Ständige Konferenz der Sportbünde
und
die Ständige Konferenz der Landesfachverbände***

Zusatzversorgung für die Sportreferenten

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Umbach,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Koop,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hein,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand des Kreissportbundes hat sich wiederholt mit dem o. a. Thema befasst. Die Angelegenheit der Zusatzversorgung der Sportreferenten ist auch bereits im früheren Hauptausschuss des Landessportbundes angesprochen worden. Aus der verantwortlichen Politik und gerade in der jetzigen Zeit wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rentenversicherung ist, um zukünftig über eine angemessene Altersversorgung verfügen zu können.

Der Hinweis des Landessportbundes, dass eine Vielzahl unterschiedlicher arbeitsvertraglicher Regelungen von Mitarbeitern in verschiedenen Institutionen zu bedenken seien, für die eine generelle Regelung nicht ohne Weiteres möglich sei, muss aus unserer Sicht überdacht werden. Der jetzige Zustand darf u. E. kein Hinderungsgrund sein, die Angelegenheit neu zu bedenken, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerecht zu werden.

Der Standard, der bei den unmittelbar Beschäftigten des Landessportbundes gilt, sollte auch grundsätzlich für die Beschäftigten der Sportbünde und Landesverbände zugrunde gelegt und finanziert werden, wenn die Stellen auf Initiative des Landessportbundes geschaffen worden sind. Dies gilt insbesondere für die Sportreferenten. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, wenn die Regelungen zur Zusatzversorgung auch für weitere Beschäftigte der Sportbünde und Landesfachverbände geöffnet werden könnten, um auch diesen Beschäftigten gerecht werden zu können.

Der Vorstand des Kreissportbundes Diepholz beantragt deshalb beim Landesporttag:

1. Der Landessportbund möge das System der Zusatzversorgung der Bediensteten des Landessportbundes offenlegen und die damit verbundenen Kosten darstellen.
2. Die Regelungen der Zusatzversorgung der Beschäftigten des Landessportbundes auch für die Sportreferenten zu öffnen und die notwendigen Mittel hierfür ab dem Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.
3. Darüber hinaus sollen die Regelungen der Zusatzversorgung auch für weitere Beschäftigte der Sportbünde und Landesfachverbände geöffnet werden, um diesen Beschäftigten auch gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schnabel

Vorsitzender KSB Diepholz

Stellungnahme zum Antrag des KSB Diepholz zum Landessporttag

Zu Punkt 1:

Der LSB betreibt für sein hauptberufliches Personal bereits seit seinem Bestehen eine betriebliche Altersversorgung. Die aktuelle Form ist über eine Fortschreibung einer seit 1984 bestehenden Betriebsvereinbarung geregelt und erfolgt über arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Anteile. Der Arbeitgeberanteil beträgt 3,5% des Brutto-Monatsgehalts und wird nur dann gewährt, wenn der Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 1,5% des Brutto-Monatsgehalts einbringt. Die Aufwendungen des LSB wurden/werden im Haushaltsplan des LSB gesondert ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2014 = 231 TEUR, 2015 = 235 TEUR, 2016 = 241 TEUR

Zu Punkt 2. und 3.:

Die bestehenden Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung des LSB lassen eine Einbeziehung der Beschäftigten der Sportbünde und Landesfachverbände nicht zu. Hier bedarf es jeweils eigener eigenständiger betrieblicher Vereinbarungen. Soweit bekannt, betreiben bereits einige Sportbünde und Landesfachverbände eine eigene betriebliche Altersversorgung.

Haushaltsmittel für eine arbeitgeberseitige Beteiligung zu einer betrieblichen Altersversorgung in den Sportbünden und Landesfachverbänden können aktuell vom LSB nicht zur Verfügung gestellt werden.



regionssportbund hannover e.V. • Maschstraße 20 • 30169 Hannover

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Vorstandsvorsitzende
Herrn Reinhard Rawe
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

tel: (0511) 800 79 78-0
fax: (0511) 800 79 78-81
e-mail: brandt@rsbhannover.de
web: www.rsbhannover.de

Ihr Ansprechpartner:
Joachim Brandt

20. September 2017

Antrag des Regionssportbundes Hannover an den Landessporttag am 18.11.2017

Der Landessporttag 2017 möge beschließen, dass über die Beitragserhöhung 2020 erst im Jahr 2018 ein Beschluss gefasst wird.

Begründung:

Aus Sicht des Regionssportbundes Hannover besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, dass bereits in 2017 über eine Beitragserhöhung 2020 abgestimmt werden muss.

Zum heutigen Datum sind viele Faktoren noch offen und nicht abschätzbar. Bereits auf mehreren Sitzungen wurde von den Delegierten gefordert, dass der LSB eine interne Aufgabenkritik, aufgegliedert in eine Bestands- und Zukunftskritik, vornimmt und diese den Delegierten kund tut. Auch greift das Argument nicht, dass die Vereine sich frühzeitig auf eine Beitragserhöhung einstellen müssen, selbst wenn erst in 2018 über eine Beitragserhöhung 2020 entschieden wird, haben die Vereine ausreichend Zeit die Erhöhung an ihre Mitglieder weiter zu geben bzw. darauf zu reagieren.

Selbstverständlich bleibt es den Sportbünden unbenommen, ihre Vereine früher auf eine anstehende Beitragserhöhung hinzuweisen.

Dieser Antrag wird unterstützt durch die ARGE Hannover.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Brandt
Vorsitzender
Regionssportbund Hannover e.V.



Kreis SportBund Emsland e.V. | Schlaunallee 11a | 49751 Sögel

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Reinhard Rawe
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Haus des Sports
Schlaunallee 11a
49751 Sögel
Tel. 05952 940-101
Fax 05952 940-105
info@ksb-emsland.de
www.ksb-emsland.de

21.09.2017

Antrag an den Landessporttag 2017

Sehr geehrter Herr Rawe,

anbei übersenden wir fristgerecht einen Antrag an den Landessporttag am 18.11.2017.

Dieser Antrag hat die große mehrheitliche Unterstützung der Konferenz der Sportbünde vom 16.09.2017 gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koop
Präsident
KSB Emsland e.V.

Premiumpartner:



Kreis SportBund Emsland e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 120451
Finanzamt Papenburg
Steuer-Nr.: 53/270/06561

Vertretungsberechtigte:
Michael Koop (Präsident)
Bernd Meyer (Vizepräsident Finanzen)
Günter Klene (Geschäftsführer)

Sparkasse Emsland
IBAN: DE75 2665 0001 0045 0001 55
BIC: NOLADE21EMS
BLZ: 266 500 01 Kto: 45 000 155

Antrag zum Landessporttag am 18.11.2017

Der Landessporttag möge über die Aufnahme der in **rot** gekennzeichneten Passagen des §5, Ziff. 5 in die Satzung des LSB Niedersachsen e.V. entscheiden:

LSB Satzung

§ 5 Gliederung in Sportbünde

5. Für die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch innerhalb der Sportbünde **einschl. der Beratung sportbundrelevanter und sportpolitischer Fragestellungen** ist die Ständige Konferenz der Sportbünde zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Sportbünde zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. **Die Konferenz der Sportbünde liefert dem LSB-Präsidium Empfehlungen und Anregungen für seine Arbeit und gibt ihre Belange betreffend Ideen, Anfragen und ggfs. Arbeitsaufträge an den LSB-Vorstand. Außerdem berät sie im Vorfeld über Anträge und Eingaben an den Landessporttag. Sie ist adäquat an allen zukunftsorientierten Prozessen zu beteiligen soweit sie diese direkt oder indirekt betreffen.** Die Ständige Konferenz der Sportbünde wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, sowie die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die zusammen den Sprecherrat bilden. Der bzw. die Vorsitzende wird durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums. Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Sportbünde drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates. Die Sitzungen der Ständigen Konferenz werden von den Vorsitzenden einberufen. Einzuladen sind neben den originären Mitgliedern der Konferenz als ständige Gäste der oder die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände sowie das Präsidium. Die Geschäftsstelle des LSB unterstützt die Ständige Konferenz der Sportbünde bei organisatorischen Fragen. Näheres regelt eine von der Ständigen Konferenz der Sportbünde selbst zu erlassende Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.

Freispartpartner:



KreisSportbund Emsland e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 120451
Finanzamt Papenburg
Steuer-Nr.: 53/270/06561

Vertretungsberechtigte:
Michael Koop (Präsident)
Bernd Meyer (Vizepräsident Finanzen)
Günter Klene (Geschäftsführer)

Sparkasse Emsland
IBAN: DE75 2665 0001 0045 0001 55
BIC: NOLADE21EMS
BLZ: 266 500 01 Kto: 45 000 155

- 3 -

Begründung:

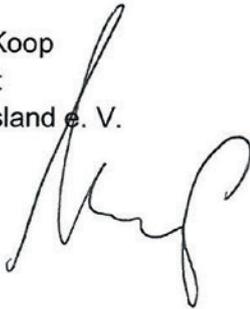
Im Jahr 2015 wurden die neuen Führungs- und Gremienstrukturen des LSB Niedersachsen eingeführt. Neben Veränderungen im Präsidium hat sich mit Schaffung der Ständigen Konferenz der Sportbünde auch der Austausch zwischen den Sportbünden und dem LSB erhöht.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sowie aus den Beratungen der Ständigen Konferenz der Sportbünde heraus wurde deutlich, dass eine Beteiligung, Stärkung und Entwicklung der Kommunikation zwischen der Konferenz der Sportbünde und dem LSB notwendig ist, um so die Interessen von rund 9.600 Mitgliedsvereinen des LSB Niedersachsen entsprechend zu vertreten.

Dieser Antrag hat die große mehrheitliche Unterstützung der Konferenz der Sportbünde vom 16.09.2017 gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koop
Präsident
KSB Emsland e. V.



Partners:



KreisSportbund Emsland e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 120451
Finanzamt Papenburg
Steuer-Nr.: 53/270/06561

Vertretungsberechtigte:
Michael Koop (Präsident)
Bernd Meyer (Vizepräsident Finanzen)
Günter Klene (Geschäftsführer)

Sparkasse Emsland
IBAN: DE75 2665 0001 0045 0001 55
BIC: NOLADE21EMS
BLZ: 266 500 01 Kto: 45 000 155



Kreissportbund Cuxhaven e.V. Leher Landstraße 22 b 27607 Geestland

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Vorstand
Herrn Reinhard Rawe
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Kreissportbund Cuxhaven e.V.
Leher Landstraße 22 b
27607 Geestland - OT Langen

Telefon 04743-344 933 - 0
Telefax 04743-344 933 - 9
edmund.stolze@ksb-cuxhaven.de

Geestland, 19.09.2017

Antrag des Kreissportbundes Cuxhaven e.V. zum Landessporttag am 18.11.2017

Hiermit stellt der Kreissportbund Cuxhaven e.V. den Antrag, der Landessporttag möge beschließen, die **rot** gekennzeichnete Passage in der Allgemeinen Geschäftsordnung (§ 8 Ziffer 1) aufzunehmen.

LSB Ordnungen

Allgemeine Geschäftsordnung

§ 8 Anträge, Ziffer 1.

Antragsberechtigt zum Landessporttag des LSB sind die Mitglieder, das Präsidium, der Vorstand, die Ständige Konferenz der Sportbünde, die Sportjugend Niedersachsen und die Gliederungen. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die Mitglieder und Gliederungen sowie die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der entsprechenden Organe und Gremien stellen.

Begründung:

Nach drei Jahren, in denen Erfahrungen mit dem neuen Konstrukt „Konferenz der Sportbünde“ gesammelt werden konnten, wurde deutlich, dass den Sportbünden daran gelegen ist, das Antragsrecht nicht nur als einzelne Gliederung, sondern auch als Gemeinschaft aller Sportbünde durch die Konferenz der Sportbünde ausüben zu können.

Mit diesem Antragsrecht sollen auch in der Außenwirkung die gemeinschaftlichen Interessen der Sportbünde dokumentiert werden.

Dieser Antrag wird durch den Beschluss der Konferenz der Sportbünde vom 16.09.2017 unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Stolze', written over a horizontal line.

Edmund Stolze
Vorsitzender

www.ksb-cuxhaven.de



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

BSN e.V. | Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 | 30169 Hannover

vorab per E-Mail

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Herrn Reinhard Rawe

im Haus

Hannover, 21.09.2017

Landessporttag 2017

Hier: Antrag auf Änderung der LSB-Satzung sowie der
Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB

Sehr geehrter Herr Rawe,

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersende ich
Ihnen im Auftrag unseres Präsidiums einen Antrag auf Änderung des § 12
der LSB-Satzung und des § 8 der Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB.

Mit sportlichen Grüßen

Hannes Hellmann
Geschäftsführer

Fachverband für
Breitensport,
Inklusion durch Sport,
Wettkampf- und
Leistungssport,
Rehabilitationssport und
Funktionstraining

Geschäftsstelle
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel (05 11) 12 68 51 00
Fax (05 11) 12 68 45 100

info@bsn-ev.de
www.bsn-ev.de

Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE10 25551480
0484 2111 15
SWIFT-BIC: NOLADE21SHG

St-Nr 2520629023

Förderer:



Antrag an den Landessporttag am 18.11.2017

Satzungs- und ordnungsrechtliche Einrichtung der Antragsbefugnis der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände an den Landessporttag; Übernahme der satzungsgemäßen Stimmenverhältnisse des Landessporttages in die Ständige Konferenz der Landesfachverbände

Der Landessporttag möge die nachstehend in Rotschrift dargestellten Änderungen an der Satzung und der Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB beschließen.

Antrag zur Änderung der LSB Satzung

§ 12 Ziffer 6 (Landesfachverbände)

Für die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch innerhalb der Landesfachverbände ist die Ständige Konferenz der Landesfachverbände zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Landesfachverbände zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. **Bei Abstimmungen und Wahlen regelt sich die Stimmzahl gemäß § 13 Ziff. 2, wobei die Mitgliederzahlen des jeweils letzten Bestandserhebungsverfahrens zu Grunde zu legen sind.**

Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, sowie die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die zusammen den Sprecherrat bilden. Der bzw. die Vorsitzende wird durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums. Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates. Die Sitzungen der Ständigen Konferenz werden von den Vorsitzenden einberufen. Einzuladen sind neben den originären Mitgliedern der Konferenz als ständige Gäste der oder die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Sportbünde sowie das Präsidium. Die Geschäftsstelle des LSB unterstützt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände bei organisatorischen Fragen. Näheres regelt **die Allgemeine Geschäftsordnung sowie** eine von der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände selbst zu erlassende Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.

Antrag zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB

§ 8 Ziffer 1 (Anträge)

Antragsberechtigt zum Landessporttag des LSB sind die Mitglieder, das Präsidium, der Vorstand, **die Ständige Konferenz der Landesfachverbände**, die Sportjugend Niedersachsen und die Gliederungen. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die Mitglieder und Gliederungen sowie die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der entsprechenden Organe und Gremien stellen.

Begründung

Die Antragsbefugnis der Konferenz der Landesfachverbände (LFV) wird zum einen über den neu eingefügten Verweis im § 12 Ziffer 6 der LSB-Satzung auf die Allgemeine Geschäftsordnung des LSB und zum anderen über die im § 8 Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB vorgenommene Ergänzung normiert. Die Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsordnung als Grundlage für die Sitzungen der Konferenz der LFV führt im Übrigen zu einer „schmaleren“ Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der LFV, da die Allgemeine Geschäftsordnung vom Wortlaut her ausdrücklich auch für die Gremien (die Konferenz) des LSB gilt und darin bereits die wesentlichen Grundlagen für Sitzungen der Gremien geregelt sind.

Durch diese neue Stellung der Konferenz wird die im ehemaligen Hauptausschuss geltende Antragsbefugnis nunmehr konsequenter Weise der Konferenz der LFV zugestanden. Eine bisher umständliche Absichtsbeschlussfassung in der Konferenz und Beauftragung eines Landesfachverbandes mit der (für alle Befürworter des Antrages stellvertretenden) Antragstellung an den Landessporttag entfällt hierdurch. Künftig kann durch mehrheitliche Beschlussfassung in der Konferenz ein etwaiger Antrag direkt seitens der Konferenz in den Landessporttag eingebracht werden.

Durch die weitere Einfügung des neuen Satz 2 im § 12 Ziffer 6 der LSB-Satzung werden die Stimmenverhältnisse der LFV, die für den Landessporttag als beschließendes Versammlungsorgan gelten, auf die Ständige Konferenz der LFV als beschließendes Versammlungsgremium konsequenterweise ebenfalls angewendet. Die Durchgängigkeit und die Gleichstellung der satzungsgemäßen Stimmenverhältnisse in den beratenden und beschließenden Versammlungsorganen und Versammlungsgremien des LSB werden damit hergestellt. Dieses ist mit Blick auf die einzurichtende Antragsbefugnis zwingend erforderlich, weil ein und derselbe Antragsgegenstand nicht von anderen Stimmenverhältnissen getragen werden kann als die des Landessporttages.

Bei der Berechnung der Stimmen werden die jährlich aktuellen Mitgliederdaten aus der jeweils aktuellen Bestandserhebung zu Grunde gelegt.

Die vorstehend dargestellten und begründeten Änderungen an der Satzung und Allgemeinen Geschäftsordnung des LSB wurden in der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände am 15.09.2017 beraten und werden mindestens von nachstehenden Landesfachverbänden vollumfänglich unterstützt:

Niedersächsischer Fußballverband e.V., Niedersächsischer Turnerbund e.V., Handball-Verband Niedersachsen e.V., Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V., Pferdesportverband Niedersachsen e.V., Behindertensportverband Niedersachsen e.V., Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V., Niedersächsischer Schachverband e.V.; Niedersächsischer Sportschützenverband e. V..

Hannover, 20.09.2017

Top 12: Beschlussfassung über Anträge

Wortgleiche Anträge sind bis zum 23. September 2017 von diesen Landesfachverbänden eingegangen:

Tischtennis-Verband Niedersachsen e. V.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Niedersächsischer Reiterverband e. V.

Niedersächsischer Turner-Bund e. V.

Nordwestdeutscher Volleyball Verband e. V.

TOP 13: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Geschäftsstelle bitten darum Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bereits im Vorfeld der Veranstaltung, möglichst bis zum 12.11.2017, schriftlich einzureichen um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen.

IMPRESSUM

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Verbandskommunikation
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de
www.lsb-niedersachsen.de

Druck: Oktober 2017
Sedai Druck GmbH & Co. KG
Böcklerstraße 13 | 31789 Hameln
Auflage: 10.250 Ex.

Fotos: Franz Fender, LSB

Der Druck erfolgt aus Mitteln
der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.





Dabeisein ist einfach.



TEAM



Preise im Gesamtwert von:
100.000 €

Stellen Sie sich der Herausforderung
Deutsches Sportabzeichen für Men-
schen mit und ohne Behinderung. Mit
einem Sportförderer an Ihrer Seite.

Anmelden und gewinnen unter:
sportabzeichen-wettbewerb.de

 Landes**Sport**Bund
Niedersachsen e.V.



1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige

NEU: RUBBELLOSE jetzt auch im Internet!



Unter www.lotto-niedersachsen.de
und in Ihrer Annahmestelle.